

Wiesbadener Tagblatt.

Verlag Langgasse 21

"Tagblatt-Haus".

Schalter-Halle geöffnet von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Wöchentlich

12 Ausgaben.

Gebühr:

"Tagblatt-Haus" Nr. 6650-53.

Von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, außer Sonntag.



Bezugs-Preis für beide Ausgaben: 15 Pf. monatlich, M. 2.25 vierfachjährlich durch den Verlag Langgasse 21, ohne Bringericht. M. 2.25 vierfachjährlich durch alle deutschen Buchhändler, ausländische Buchhändler. — Bezugs-Schiffahrt nehmen nehmen außerhalb eingetragen; in Wiesbaden die Zweigstelle bis Montag 19, sowie die Ausgabenstellen in allen Teilen der Stadt; in Biebrich: die dortigen Ausgabenstellen und in den benachbarten Baudorten und im Uebergang die betreffenden Tagblatt-Träger.

Anzeigen-Preis für die Seiten: 15 Pf. für örtliche Anzeigen im "Arbeitsmarkt" und "kleiner Anzeiger" in einzelner Schrift; 30 Pf. in hohen abweichender Schriftfarbe, sowie für alle übrigen örtlichen Anzeigen; 30 Pf. für alle ausländischen Anzeigen; 1 Mt. für örtliche Zeitungen; 2 Mt. für ausländische Zeitungen. Gang, halbe, dritte und vierte Seiten, durchaus nach besonderer Vereinbarung. Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachdruck.

Anzeigen-Ausnahmen: Für die Abend-Ausg. bis 12 Uhr: Berliner Schriftleitung des Wiesbadener Tagblatts: Berlin W., Potsdamer Str. 121 K. Fernspr.: Amt Lübeck 6202 u. 6203. Für die Aufnahme von Anzeigen an vorabrechnendes Wirtshaus: für die Abend-Ausg. bis 12 Uhr: Berliner Schriftleitung des Wiesbadener Tagblatts: Berlin W., Potsdamer Str. 121 K. Fernspr.: Amt Lübeck 6202 u. 6203. Tagen und Wochen wird keine Gewähr übernommen.

Freitag, 11. Februar 1916.

Morgen-Ausgabe.

Nr. 69. - 64. Jahrgang.

Keine Rücksicht mehr auf die Kaufahrteischiffe der Verbündeten. Eine Denkschrift der deutschen und österreichischen Regierung an die Neutralen.

Der Krieg.

Stärkere Vorpostengeschäfte an der polnischen und ostgalizischen Grenze.

Österreichisch-ungarischer Tagesbericht.

W. T. B. Wien, 10. Febr. (Nichtamtlich) Amtlich verlautet vom 10. Februar, mittags:

Russischer Kriegsschauplatz.

Der Feind hat entwickelt gestern in Polen und an der ostgalizischen Front erhöhte Tätigkeit gegen unsere Vorposten. Bei der Armee des Erzherzogs Joseph Ferdinand führte er wiederholt und an verschiedenen Stellen Auseinandersetzungen bis zur Stärke eines Bataillons gegen unsere Sicherungsstellungen vor. Es kam insbesondere im Abschnitt des oberösterreichischen Infanterieregiments Nr. 14 zu heftigen Vorpostenkämpfen, die auch die Nacht über fortwähren und schließlich mit der vollen Verteilung des Feindes endeten. Bei einer besonders umstrittenen Verschanzung wurden etwa 200 russische Leichen gezählt und viele Gefangene eingekommen. Auch bei unseren Vorposten nordwestlich von Tarnopol wurde in der Nacht von gestern auf heute erbittert gekämpft. Die Russen überfielen abermals die schon in einem der letzten Verläufe angeführte Schanze, wurden jedoch durch einen Gegenangriff wieder vertrieben. An der bessarabiischen Grenze warf kroatische Landwehr ein russisches Bataillon aus einer gut ausgebauten Vorposition gegen die Hauptstellung zurück.

Italienischer u. südostlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Der Wortlaut der deutschen Note.

Berlin, 10. Febr. Die "Rödd. Allg. Blg." veröffentlichte Denkschrift, die am heutigen Tag den diplomatischen Vertretern der neutralen Mächte in Berlin mitgeteilt worden ist:

I. 1. Schon vor Ausbruch des gegenwärtigen Kriegs hatte die britische Regierung englischen Reedereien Gelegenheit gegeben, ihre

Kaufahrteischiffe mit Geschützen zu armieren.

Am 26. März 1915 gab der damalige erste Lord der Admiralschaft Winston Churchill im britischen Parlament die Erklärung ab, daß die Admiralschaft die Reeder aufgefordert hat, zum Schutz gegen die in gewissen Fällen von schnellen Hilfskreuzern, anderer Mächte drohenden Gefahren eine Anzahl erfassbarer Dampfer zu bewaffnen, die dadurch aber nicht etwa selbst den Charakter von Hilfskreuzern annehmen sollten. Die Regierung wollte den Reedern dieser Schiffe die notwendigen Geschütze, die genügende Munition und geeignetes Personal zur Schulung von Bedienungsmannschaften zur Verfügung stellen.

2. Die englischen Reedereien sind der Aufforderung der Admiralschaft bereitwillig nachgekommen. So konnte der Präsident der Royal Mail Steam Packet Company, Sir Owen Philipp, den Aktionären seiner Gesellschaft bereits im Mai 1915 mitteilen, daß die größeren Dampfer der Gesellschaft mit Geschützen ausgerüstet seien. Ferner veröffentlichte im Januar 1914 die britische Admiralschaft eine Liste, wonach 29 Dampfer verschiedener englischer Linien geschützt führen.

3. In der Tat stellten bald nach Ausbruch des Kriegs deutsche Kreuzer fest, daß englische Dampfer bewaffnet waren. Beispieleweise trug der Dampfer "La Correntina" der Hull-Linie in Liverpool, der am 7. Oktober 1914 von dem deutschen Hilfskreuzer "Kronprinz Wilhelm" ausgebrannt wurde, zwei 4.7-zollige Hedgegeschütze. Auch wurde am 1. Februar 1915

ein deutsches Unterseeboot im Kanal durch eine englische Jagd beschossen.

II. 1. Was den völkerrechtlichen Charakter bewaffnet Kaufahrteischiffe betrifft, so hat die britische Regierung für die eigenen Kaufahrteischiffe den Standpunkt eingenommen, daß solche Schiffe so lange den Charakter von friedlichen Handelschiffen behalten, als sie die Waffen nur zu Verteidigungszwecken führen. Demgemäß hat der britische Botschafter in Washington der amerikanischen Regierung in einem Schreiben vom 25. August 1914 die vorstehenden Versicherungen abgegeben, daß britische

Kaufahrteischiffe niemals zu Angriffszielen, sondern nur zur Verteidigung bewaffnet werden, daß sie infolgedessen niemals feuern, es sei denn, daß zuerst auf sie gefeuert wird.

Für bewaffnete Schiffe anderer Flaggen hat dagegen die britische Regierung den Grundzirkel aufgestellt, daß sie als Kriegsschiffe zu behandeln seien.

Durch die Order of Council vom 5. August 1914 ist unter Nr. 1 der Ordnung ausdrücklich bestimmt: Ships of War shall include armed ships.

2. Die deutsche Regierung hat keinen Zweifel, daß ein Kaufahrteischiff durch die Annäherung mit Geschützen zweitmäßigen Charakter erhält, und zwar ohne Unterschied, ob die Geschütze nur zur Verteidigung, oder auch dem Angriff dienen. Sie hat:

jede kriegerische Betätigung eines Kaufahrteischiffs für völkerrechtswidrig,

wenn sie auch der entgegenstehenden Auffassung dadurch Rechnung trägt, daß sie die Beladung eines solchen Schiffes nicht als Piraten, sondern als Kriegsführende behandelt. Im einzelnen ergibt sich ihr Standpunkt aus der im Oktober 1914 der amerikanischen Regierung und inhaltlich auch anderen neutralen Mächten mitgeteilten Aufzeichnung über die Bekämpfung bewaffneter Kaufahrteischiffe in neutralen Häfen.

3. Die neutralen Mächte haben sich zum Teil der britischen Auffassung angeschlossen,

und demgemäß bewaffnete Kaufahrteischiffe der kriegerischen Mächte den Aufenthalt in ihren Häfen und auf ihren Meeren ohne die Beschränkung gestattet, die sie Kriegsschiffen durch ihre Neutralitätsbestimmungen aufgelegt hatten. Zum Teil haben sie aber auch den entgegengesetzten Standpunkt eingenommen und bewaffnete Kaufahrteischiffe Kriegsführender den für Kriegsschiffe geltenden Neutralitätsregeln unterworfen.

III. 1. Im Lauf des Kriegs wurde die Bewaffnung englischer Kaufahrteischiffe immer allgemeiner durchgeführt. Aus den Berichten der deutschen Seestreitkräfte wurden zahlreiche Fälle bekannt, in denen englische Kaufahrteischiffe nicht nur den deutschen Kriegsschiffen bewaffneten Widerstand entgegensehen, sondern ihrerseits ohne weiteres zum Angriff auf sie übergehen, wobei sie sich häufig auch noch falscher Flaggen bedienen. Eine Zusammenstellung solcher Fälle, die nach Lage der Sache nur einen Teil der wirklich erfolgten Angriffe umfassen kann, ist der Denkschrift beigelegt. Aus der Zusammenstellung geht hervor, daß sich das geschilderte Verhalten nicht auf englische Kaufahrteischiffe beschränkt, vielmehr von den Kaufahrteischiffen der Verbündeten England nachgeahmt wird.

2. Die Aufführung für das geschilderte Vorgehen der bewaffneten englischen Kaufahrteischiffe ist in den geheimen Anweisungen der britischen Admiralschaft enthalten, die von deutschen Seestreitkräften auf weggenommenen Schiffen gefunden worden sind und in acht Anlagen photographisch wiedergegeben würden.

Die Anweisungen regeln bis ins einzelne den artilleristischen Angriff englischer Kaufahrteischiffe auf deutsche Unterseeboote. Sie enthalten genaue Vorschriften über die Aufnahme, Behandlung und Kontrolle der an Bord der Kaufahrteischiffe übernommenen britischen Geschützmannschaften, die z. B. in neutralen Häfen keine Uniform tragen sollen, also offenbar der britischen Kriegsmarine angehören. Vor allem aber ergibt sich daraus, daß diese bewaffneten Schiffe nicht etwa irgend eine feuerrechtsgerechte Maßnahme der deutschen Unterseeboote abwarten, sondern diese ohne weiteres angreifen sollen. In dieser Hinsicht sind folgende Vorschriften besonders lehrreich: a) Die Regeln für die Benutzung und die sorgfältige Anstandsbehaltung der Bewaffnung von Kaufahrteischiffen, die zu Verteidigungszwecken bewaffnet sind, bestimmen in dem Abschnitt "Gefecht" unter Nr. 4: „Es ist nicht ratsam, das Feuer auf eine größere Entfernung als 900 Yards zu eröffnen, es sei denn, daß der Feind das Feuer bereits vorher eröffnet hat.“

Grundsätzlich hat hierauf das Kaufahrteischiff die Aufgabe, das Feuer zu eröffnen, ohne Rücksicht auf die Haltung des Unterseeboots. b) Die Anweisungen, betreffend Unterseeboote, herausgegeben für Schiffe, die zu Verteidigungszwecken bewaffnet sind, schreiben unter Nr. 3 vor: „Wenn bei Tag ein Unterseeboot ein Schiff offiziell verfolgt und wenn dem Kapitän augenscheinlich ist, daß es feindliche Wicht hat, dann soll das verfolgte Schiff zu seiner Verteidigung das Feuer eröffnen, auch wenn das Unterseeboot noch keine entschieden feindliche Haltung begangen hat.“

Auch hiernach genügt also das bloße Erscheinen eines Unterseeboots am Riegelwasser des Kaufahrteischiffs als Anlaß für

einen bewaffneten Angriff. In allen diesen Befehlen, die sich nicht etwa nur auf die Seekriegszone um England beziehen, sondern in ihrem Geltungsbereich unbeschränkt sind, wird auf die Gehorzmethode des größten Nachdruck gelegt, und zwar offensichtlich deshalb, damit das völkerrechtlichwidrige und mit den britischen Zusicherungen in vollem Widerspruch stehende Vorgehen der Kaufahrteischiffe dem Feind wie den Neutralen verborgen bleibt.

3. Hierauf ist hinzugefügt, daß die bewaffneten englischen Kaufahrteischiffe den militärischen Auftrag haben, die deutschen U-Boote überfallen, wo sie in ihre Nähe gelangen, hemmlich sich zu überfallen, also tüchtiglos gegen sie Krieg zu führen. Da die Seekriegsregeln Englands von seinen Verbündeten ohne wirksame übernommen werden, muß der Nachweis aus für die bewaffneten Kaufahrteischiffe der anderen feindlichen Staaten als erbracht gelten.

IV. 1. Unter den vorzuhaltend dargelegten Umständen haben feindliche Kaufahrteischiffe, die mit Geschützen bewaffnet sind, kein Recht mehr darauf, als friedliche Handels schiffe angegriffen zu werden. Die deutschen Seestreitkräfte werden daher nach einer Karte, den Interessen der Neutralen Rechnung tragenden Karte den Befehl erhalten, solche Schiffe als Kriegsführende zu behandeln.

2. Die deutsche Regierung gibt den neutralen Mächten von dieser Sache Kenntnis, damit sie ihre Angehörigen warnen können, weiterhin ihre Person oder ihr Vermögen bewaffneten Kaufahrteischiffen der mit dem Deutschen Reich im Krieg befindlichen Mächte anzuvertrauen.

Berlin, 8. Februar 1916.

Die sämtlich in der Denkschrift erwähnten Aktenstücke sind hier als Anlage beigefügt.

Der wahre Seekrieg.

Die Denkschrift über die Behandlung bewaffneter Kaufahrteischiffe, die von der "Rödd. Allg. Blg." veröffentlicht wird, ist — niemand wird es bestreiten — ein Monument deutscher Langmut und deutscher Rechtlichkeit sinns. Weil die Mehrheit der Neutralen mit unserer Auslegung des Völkerrechts nicht einverstanden schien, verzichteten wir auf einen wesentlichen Kriegsvorteil, bis es uns gelungen war, den vollen juristischen Beweis zu erbringen, daß unser Standpunkt der richtige war. Es braucht nicht länger vertheidigen zu werden, daß man es im deutschen Volk vielfach als eine ihm etatliche Macht eingerichtet empfand, als unseren U-Booten die Pflicht auferlegt wurde, die feindlichen HandelsSchiffe in allen Fällen zu warnen, zu untersuchen und für die Sicherheit der Passagiere zu sorgen, wobei sie Schiffe ließen, selbst vom heimtückischen Gegner vernichtet zu werden. Nur wenn das feindlichen "Handels-Schiffe" zuerst das Feuer eröffneten oder doch zu entkommen suchten, durfte das U-Boot so tun, als wäre es Krieg. Unsere Erklärung, daß wir die englischen Gewässer als Raumzone betrachteten, in die Neutralen sich nur auf eigene Gefahr begeben könnten, wurde als „unehörter Eingriff in die Redute der Neutralen“ bezeichnet. Trotz aller Warnung begaben sich neutrale Bürger auf die feindlichen Schiffe; bestiges Geschrei über unsere angebliche Unmenschlichkeit erhob sich, als wir die Drohung wahr machten. Damit man nicht sagen könnte, wir behinderten den neutralen Handel und machten Neutralen das Reisen über See unmöglich, schlugen wir vor, sie möchten sich besonders sicherlich in Fahrten auf eigenen Schiffen (oder auch deutschen, bisher in ihren Häfen festliegenden) bedienen. Abgelehnt! Die Zusage an unsere Geduld ging so weit, daß sich die neutralen Passagiere auch an Bord feindlicher Kaufahrteischiffe sicher fühlen sollten, die Munition und Soldaten transportierten. Die neutralen Passagiere wurden schließlich zu einer Art Versicherung für englische Dampfer, die Rüstungsmaterial ungeahrdet über See bringen wollten. Doch der Gipfel der Rechtsverdrängung, mit der wir uns abfinden mussten, war die Deutung, daß Völkerrecht gestattete Kaufahrteischiffe, bewaffnet zu sein, falls sie sich der Waffen nur zu ihrer Verteidigung bedienen würden! Es ist beinahe unverständlich, daß auch hier die Mehrzahl der Neutralen für eine solche Auslegung eingetreten ist — eine rüttelnde Ausnahme: Holland.

Michel zog die Waffe. Höflich, wie er als geborener Barbar und Hunne zu sein hat, gewährt er eine Rente.

Über doch nur eine Pause der Überlegung. Die Regierung der Vereinigten Staaten hatte Deutschland gemahnt, ihr habe die britische Regierung die feierliche Versicherung abgegeben, daß englische Handelschiffe die Kanonen nie zum Angriff missbrauchen würden. So fuhr denn ein U-Boot mit deutscher Kriegsflagge an einen Dampfer auf hoher See heran; unter amerikanischer Handelsflagge entwuppte sich der "Baron" mit britischen Mörfern. Über hier stand man sozusagen vor einem englischen Hilfskreuzer, der sich als unschuldiger Dampfer maskiert hatte. Es mußten noch Fälle nachgewiesen werden, in denen englische Kaufahrtschiffe sich als Hilfskreuzer maskierten! Auch an solchem Nachweis sollte es nicht fehlen. Heute, wo Deutschland von niemand mehr dulden will, daß ihm sein gutes Kriegsrecht zur See beschränkt wird, hat es auch das unüberlegliche Material in Händen. Die Denkschrift, die den neutralen Regierungen übergeben wird, zählt die Angriffe auf, die von englischen Kaufahrtschiffen auf deutsche U-Boote verübt wurden, und zwar aus Entfernung, wo die Artillerie des Tauchbootes selbst noch nicht in Aktion treten konnte. Damit aber kein Irrtum möglich sei und nicht etwa die Schuld an diesen Angriffen nur auf vereinzelte Handelsflottille obgewandelt werde, haben wir ein authentisches amtliches englisches Schriftstück in Händen (wir dürfen auch einmal wieder auf diplomatischem Gebiet Glück haben!), das die geheime Weisung der britischen Admiralsität an die Kaufahrtschiffe enthält, nie erst den Angriff des U-Bootes abzuwarten, sondern sofort auf entsprechende Entfernung das Feuer zu eröffnen! Die neutralen Regierungen werden in photographischer Veröffentlichung das Dokument englischer Doppelzüngigkeit einsehen können, dessen Original wir an Bord gesperrter feindlicher Handelschiffe erwischen.

Hat sich das Gericht schon verbreitet, daß Deutschland seine Feinde zu entlaufen vermöchte und daß es sich nicht länger durch völkerrechtliche Bedenken zurückhalten lassen würde? Die Regierung der Vereinigten Staaten hatte trotz diplomatischen Einspruchs feindlichen Schiffen gestattet, mit ihren Kanonen an Bord wieder abzurufen. Möglicher aber hat Präsident Wilson den englischen, französischen, russischen und italienischen Botschaftern ein Memorandum überreichen lassen, worin er eine Anpassung des internationalen Rechts an die Notwendigkeit des modernen Seekriegs vorschlägt: die U-Boote dürfen kein Handelschiff angreifen, ohne es vorher aufgefordert zu haben, sich durchzubringen zu lassen, dürfen es auch nicht versenken, ehe Passagiere und Mannschaft sich in Sicherheit bringen konnten; dafür sollen die Kaufahrtschiffe keine Kanonen an Bord führen, weil sonst dem U-Boot seine menschliche Durchführung seiner Aufgabe unmöglich gemacht wird. Aus englischen und französischen Quellen erfahren wir, daß dies der Inhalt des Wilsonschen Vorschlags ist, über den jetzt der Bierverband beratschlagt, ohne jede Lust, den präsidentiellen Wünschen nachzukommen. Wohl verstanden erhielt der Bierverband hierüber nur ein Memorandum, während es sich bei der Verabschiedung der "Ausitanian"-Frage um Noten an die deutsche Regierung handelt. Es mag sein, daß die Regierung in Washington es trotzdem sehr ernst auch mit dem Memorandum meint und daß sie tatsächlich bewaffneten Bierverbandschiffen die Einfahrt in amerikanische Häfen, amerikanischen Bürgern aber das Fahren auf Schiffen Kriegsführender verbieten will. Was Deutschland anbelangt, so kann es den Ausgang dieser Beratschlagungen und den Erfolg dieser amerikanischen Maßnahmen nicht abwarten.

Die Denkschrift stellt fest, daß schon 1914 mit der Bewaffnung und Instruktion englischer Kaufahrtschiffe begonnen wurde, daß gleich zu Beginn des Krieges diese Schiffe von ihren Kanonen Gebrauch machten und daß die Verbündeten Englands dem Beispiel folgten; der Artikel des Admirals Rapose im "Petit Journal" bringt wenigstens für Frankreich die Bestätigung, daß auch dort offiziell die Bewaffnung betrieben und edle englische Anweisungen für die "angriffsovere Verteidigung" gegeben wurden. Es mag völkerrechtlich sehr zweifelhaft sein, daß die deutsche Denkschrift den Briten auf allen ihren Schleidewegen folgt, daß denen sie ihre Kaufahrtschiffen mit so lange nicht den Namen „Hilfskreuzer“ geben wollen, als sie nicht dem Gegner in die Hände fallen, daß sie aber die Behandlung als Kriegsschiff fordern, sobald der Bevorratung, die gefangen wird, die Strafe wegen Seeräuberei droht. Es mag auch befürchtet sein, daß England feindlichen bewaffneten Handelschiffen gleiche Vergeltung unter keinen Umständen widerstellt. Die Hauptfläche für den deutschen Rechtsstandpunkt bleibt, daß wir wissen: es befinden sich an Bord britischer Handelschiffe Geschütz-Bedieneungs-mannschaften, die nur nicht in den neutralen Häfen ihre Uniformen anlegen dürfen, und diese Mannschaften haben die geheime Weisung, jedes U-Boot anzugreifen. Mag man sich in Amerika und anderswo mit dem von solchen enigmatischen Schiffen in ihren Gewässern verblüft Neutralschiffen abfinden: für uns sind diese Schiffe hingegen Piraten-Schiffe und das äußerste, vorläufige Berauschnis kann sein, daß wir Mannschaften solcher bewaffneten Handelschiffe noch als Kriegsgefangene und nicht wie Piraten behandeln.

In allen Meeren, nicht nur rings um England, werden unsere Kriegsschiffe die feindlichen bewaffneten Handelschiffe ohne Warnung beschließen.

Der französische Diplomat Herbeau nennt das Memorandum Wilsons: „Die Entwaffnung der Unschuldigen.“ Ein Scherz für uns gilt es, die Schuldigen zu entwaffnen. Man erinnere in Deutschland auf: der wahre Seekrieg beginnt wieder.

Die österreichisch-ungarische Note.

Die britische Regierung als Unhinterstehbarkeit völkerrechtswidrigen Vorhabens.

W. T.-B. Wien, 10. Febr. (Richtamtlich. Drahtbericht.) Das Ministerium des Äußern hat unter dem heutigen Tage an die am hiesigen Hof beauftragten diplomatischen Vertreter der neutralen Räte eine Birkularverbalnote gerichtet, in der es heißt:

Der Regierungen der neutralen Räte ist nicht unbekannt, daß die britische Admiralsität im Lauf des Jahres 1915 eine Anzahl großer englischer Dampfer bewaffnet ließ. Wie der erste Lord der Admiralsität am 26. März 1915 im Hause der Geweine erklärte, sollte die Bewaffnung der besagten Dampfer dieselben vor den Gefahren schützen, welche ihnen seitens der in Hilfskreuzer umgewandelten feindlichen Schiffe drohen und ausschließlich zur Verteidigung dienen.

Eine beträchtliche Zahl englischer Handelschiffe haben von an Bord aufgestellten Geschützen gegen feindliche Kriegsschiffe Gebrauch gemacht,

und zwar nicht bloß, wie die Erfahrungen zeigten, in der Absicht, sich der legitimen Ausübung des Kriegsrechts zu entziehen, sondern um feindliche Kriegsschiffe anzugreifen und zu vernichten. Wie aus der Denkschrift hervorgeht, welche die Kaiserlich Deutsche Regierung am heutigen Tage den neutralen Staaten übermittelte, hat man an Bord englischer Dampfer Konstruktionen gefunden, die beweisen, daß die britische Regierung selbst ihre Handelschiffe zu illegalen Kästen anstiftete und dies in vollem Wider spruch mit den Zusicherungen, die sie dem Staatsdepartement in Washington ertheilt hat. Dam Beispiel Großbritanniens sind im Lauf der Feindseligkeiten seine Verbündeten, insbesondere Frankreich und Italien, gefolgt.

Ohne in eine Prüfung des von der großbritannischen Regierung erhobenen befreimenden Einspruchs einzutreten zu wollen, nachdem die von dieser Regierung bewaffneten Dampfer ihren inoffiziellen Charakter behalten, während ein vom Feind bewaffnetes Handelschiff von den britischen Seestreitkräften als Hilfskreuzer betrachtet werden soll, beschwärkt sich die österreichisch-ungarische Regierung darauf, festzustellen, daß jedes, zu welchem Zweck immer mit Geschützen versehenes Kaufahrtschiff bereits hierdurch allein die Eigenschaft eines friedlichen Schiffes verliert. Bei dieser Sachlage ergeht an die österreichisch-ungarischen Seestreitkräfte

der Befehl, derartige Schiffe als kriegsführende zu behandeln, ein Befehl, der indes erst vom 29. Februar 1916 ab zur Ausführung gelangen wird. Diese Frist wird im Interesse der neutralen Räte erweitert, damit sie in die Lage kommen, ihre Angehörigen vor der Gefahr zu warnen, der sie sich aussetzen würden, wenn sie ihre Person oder ihr Gut bewaffneten Handelschiffen der mit Österreich-Ungarn kriegsführenden Staaten anvertrauen, sowie auch diejenigen ihrer Angehörigen zu benachrichtigen, die sich etwa bereits an Bord von Schiffen der vorerwähnten Art befinden. Das Ministerium des Äußern befreit sich, die Botschaft, Gesandtschaft, zu ersuchen, vorzubereiten auf telegraphischem Wege zur Kenntnis ihrer Regierungen zu bringen.

Der Krieg gegen England.

Die erste Anwendung des englischen Wehrpflichtgesetzes.

Br. Rotterdam, 10. Febr. (Sig. Drahtbericht. Zens. Bln.) Bekanntlich hat während des Derby-Anwerbefeldzuges ein Teil der Freiwilligen sich für das sogenannte Gruppensystem eingetrieben. Zwei dieser Gruppen sind jetzt schon eingezogen, d. h. Gruppen unverheirateter Unfreiwilliger bis zum 26. Lebensjahr. Nunmehr werden für den 3. März auch 11 Jahre Klassen nach dem Wehrpflichtgesetz unter die Fahnen gerufen, d. h. Unverheiratete vom 19. bis 30. Lebensjahr.

Eine neue englische Anleihe.

W. T.-B. London, 10. Febr. (Richtamtlich. Drahtbericht.) "Daily Telegraph" schreibt: Im April wird eine neue Kriegsanleihe von unbegrenzter Höhe ausgegeben. Man hofft, daß ihr ein beträchtlicher Sieg im Felde vorausgeht.

England zerbricht sich den Kopf über die deutschen Kriegspläne.

Br. Rotterdam, 10. Febr. (Sig. Drahtbericht. Zens. Bln.) Der militärische Mitarbeiter der "Times" beschäftigt sich mit den möglichen deutschen Plänen für den Feldzug 1916. Er sagt, es beständen Anzeichen für einen Angriff im Westen, der gegen Spanien und England gerichtet sein könnte. Bei Kriege hätten die Deutschen bewiesen, daß die Entente für sie nicht mehr unverletzbar sei, und mehrere deutsche Heerführer hätten den Zwecken gesagt, daß die Zeit für ihre Offensive abbrechen werde, wenn sie nur Geduld hätten. Der selbe Mitarbeiter meint, es bestände die Aussicht für ein deutsches Vorgehen ähnlich dem von 1914, wobei sich die deutsche See- und Luftflotte kräftig beteilige. Es scheine ihm aber auch nicht unmöglich, daß die Deutschen einen durchbohrenen Schlag im Norden vorbereiten, der gegen Petersburg ging. Inzwischen halten sie mit sehr geringer Truppenstärke eine große Armee in Seleniki gebunden, während andererseits mit Hilfe der Türken 800 000 Mann in Asien, Mesopotamien, Persien und im Karabas im entscheidenden Augenblick von den wichtigsten Schlachtfeldern ferngehalten werden.

Deutsche Offiziere wegen Fluchtversuchs verurteilt.

W. T.-B. London, 10. Febr. (Richtamtlich. Drahtbericht.) Zwei gehängte deutsche Offiziere, Thelen und Seehausen, sind wegen Fluchtversuchs zu 9 Monaten Haft verurteilt worden.

Englische Einführerverbote zur Hebung des Schiffraummangels.

W. T.-B. Rotterdam, 10. Febr. (Richtamtlich.) "Morning Post" erzählt aus London: Das Handelsamt stellt einen Gesetzentwurf fertig, um die Einführung von Tabak und Obst zu verbieten und die von Holzmasse, Kerze für Branntwein und Butter einzuführen. Das Handelsamt berücksichtigt,

den Verbrauch von Papier für Blätter und Reklameblätter dadurch einzuschränken, daß es hierauf eine Steuer legt, aber, wenn sie mit der Post verhandelt werden, ein höheres Porto dafür fordert. Der Vorrat an Kerze und Mais für Destillerien soll für drei Jahre ausreichen. Durch das Verbot der Obstimport werden ungefähr 1 000 000 Tonnen Schiffsrücksturm frei. Unter das Verbot fallen auch getrocknete und konservierte Früchte, Orangen, Bananen und Apfel.

Die Ereignisse auf dem Balkan.

Der Vormarsch in Albanien.

Drei montenegrinische Generale in Durazzo. Br. Lugano, 10. Febr. (Sig. Drahtbericht. Zens. Bln.) In Durazzo sind drei montenegrinische Generale sowie eine Anzahl Mannschaften eingetroffen, die von den Serben mit Jubel begrüßt wurden. Der "Corriere della Sera" meldet, daß für die in Albanien operierenden österreichischen Truppen infolge überaus mühsamer Vorbereitung der Vormarsch gewaltig erschwert sei. Ibrigens dürfe Valona als unheimbar angegriffen werden, sowohl wegen des schlechten Zustandes der Straßen als infolge unzureichender Verteidigungsmäßigregeln.

Ein bulgarisch-rumänischer Grenzwischenfall.

Br. Budapest, 10. Febr. (Sig. Drahtbericht. Zens. Bln.) Bulgarische Matrosen, die in der Donau Lokungen vornahmen, gerieten dabei versehentlich in den rumänischen Teil des Gewässers, wo sie mit rumänischen Strengbooten zusammenstießen. Nach der Aufforderung an die Bulgaren, sich zu entfernen, gaben die Rumänen Feuer auf die Matrosen, die sich sofort zurückzogen.

Ein Verbot des Verkaufs griechischer Schiffe.

W. T.-B. Athen, 10. Febr. (Richtamtlich.) Der griechische Marineminister hat den Verkauf griechischer Schiffe nach dem Ausland verboten.

Eine Anfrage über die Behandlung der Rumänen in der Donaumonarchie.

W. T.-B. Budapest, 10. Febr. (Richtamtlich. Drahtbericht.) Im Senat beschloß Crolli die angebliche Belohnung von Rumänen in Österreich-Ungarn und verlangte vom Minister des Äußern Auskünfte über die Beziehungen Rumäniens zu Österreich-Ungarn. Der Minister des Äußern Vormarsch antwortete, er kenne das Recht des Parlaments auf Interpellationen in Frage der allgemeinen Politik an. In gleicher Weise sei über das Recht der vollziehbaren Gewalt, sich jeder öffentlichen Verschwendung zu erhalten, wenn die Umstände eine solche Verschwendungh als den Staatsinteressen höchst erträglich seien. Bejaht der Große des Interpellanten, die in diesen Punkten mit den internationalen Beziehungen zusammenhängen, bat er den Ministerpräsidenten verlangt, von deren Befreiung, der er sich bedient, zu reden. Ich wende mich — erklärte der Minister — aus dem gleichen Zwang und auf der gleichen Richtlinie an die Russlandsche, besonders der Minderheit, damit sie nicht durch solche Verschwendungen die Ruhe und Zurückhaltung löse, die die Regierung braucht, um mit Augen über die ihr übertragenen großen Interessen zu wachen.

Der Krieg der Türkei.

Der amtliche türkische Bericht.

W. T.-B. Konstantinopel, 10. Febr. (Richtamtlich.) Amtlicher Bericht des Hauptquartiers:

An der Kanakus- und Istrafront nichts von Bedeutung. Am 6. Februar beschloß die russische Flotte, ohne besondere Schaden anzurichten, den Kohlenhafen von Zonguldak. Ein feindliches Flugzeug-Mutterschiff, das am Kampfe teilnahm, wurde durch eines unserer Unterseeboote torpediert.

An der Darbanellenfront beschloß am 7. Februar ein Kreuzer auf der Höhe von Jeni Schehir erfolglos mit zehn Granaten die Küste von Tekke Butun. Unsre Artillerie schlug ein feindliches Flugzeug in die Flucht, das vormittags Seddül-Bahr überflog. Ein anderes Flugzeug, das denselben Abschnitt nachmittags überflog, entzerte sich infolge unseres Artilleriefeuers und flüchtete nach Imbras, von einem unserer Flugzeuge verfolgt.

Smyrna durch ein französisches Flugzeug geschwader beschossen.

W. T.-B. London, 10. Febr. (Richtamtlich. Drahtbericht.) "Daily News" meldet aus Athen: Man erfährt aus Mytilene, daß gestern ein französisches Flugzeuggeschwader Smyrna bombardiert hat. Über den angerichteten Schaden wird nichts gemeldet.

Mus der türkischen Kammer.

W. T.-B. Konstantinopel, 10. Febr. (Richtamtlich.) Die Kammer hat mit der Verabsiedlung des Votationsgesetzes für das nächste Gesetzjähr beginnen. Der interräumliche Finanzminister Talaat-Bei erstatte ein Finanzgesetz, in dem er auch über die Ergebnisse des laufenden Gesetzjähr berichtete. Der Minister schloß mit der Erklärung, er sei überzeugt, daß die Beziehungen der Feinde, die Türkei finanziell zu unterdrücken, gleichfalls nicht werden verwirkt werden. Die Kammer nahm den gesamten Votationsplan ohne Debatte an und trat dann in eine Prüfung der verschiedenen Kapitel ein, die rasch und fast ohne Debatte angenommen wurden. Eine solide bezeichnete der Präsident Abdül-Bei mit Rücksicht auf den Kriegszustand für zwecklos. Die Kammer nahm einen Antrag des Haushaltsausschusses an, nach dem die bereits für die Einfuhr aus Deutschland bewilligte Zollfreiheit für die Dauer des Krieges auf alles aus dem Ausland eingeführte Öl ausgedehnt wird.

Der Krieg gegen Italien.

Neue italienische Verteidigungsmäßigregeln an der Isonzofront.

Br. Budapest, 10. Febr. (Sig. Drahtbericht. Zens. Bln.) Das "Pester Journal" berichtet: An der Isonzofront macht sich bei den Italienern eine immer größer werdende Unruhe bemerkbar. Die italienische Infanterie baut in größter Eile Drahthindernisse auf. Sieben Kilometer hinter

der Front werden neue Verteidigungsstellungen gebaut.

Die Lage im Westen.

Briands Loblied auf die italienischen Truppen.

Br. Lugano, 10. Febr. (Eig. Drahtbericht. Bens. Bln.) Bei der Abreise von Paris äußerte Briand zu den italienischen Journalisten, er hoffe bestimmt, durch seine Rountreise noch nütere Bande zwischen Italien und seinen Verbündeten herzustellen. Gleichzeitig sang Briand ein Loblied auf die italienische Armee, die im Kampf gegen den Feind wie gegen das Gelände und schlechtes Wetter andauernd Heldenataten verrichte. Bei der Fahrt durch Turin wurde Briand mit lebhaften Hochrufen empfangen.

Der Krieg gegen Russland.

Auch Russland erwartet eine große deutsche Offensive.

Br. Stockholm, 10. Febr. (Eig. Drahtbericht. Bens. Bln.) Im „Mjolnir-Invalid“ finden sich die Nachrichten der schwedischen Zeitungen bestätigt, daß man in Russland allgemein noch vor dem Frühling eine deutsche Offensive erwartet. Auch von einer österreichisch-ungarischen Offensive in Galizien spricht man. Die Deutschen, die in Erwartung eines russischen Angriffs fortwährend Verstärkungen schicken, seien nun stark genug, um selbst zum Angriff überzugehen. Die deutsche Offensive gelte als sehr wahrscheinlich, nachdem die Truppen vier Monate lang eine Ruhepause gehabt hätten und durch frische Rekruten verstärkt seien. In Galizien hätten sich die Russen bei der letzten Offensive lediglich für die Alliierten geopfert, damit alle in den Balkanoperationen frei gemachten feindlichen Truppenkörper nach Russland anstatt nach Westen abgelenkt würden. Bei dieser Gelegenheit stellt „Invalid“ fest, daß während des ganzen Krieges das russische Heer nur als Verteidiger für die französisch-belgische Front habe fungieren müssen.

Aufgegebene Hoffnungen.

Vier Millionen Flüchtlinge im inneren Russland.

Br. Sofia, 10. Febr. (Eig. Drahtbericht. Bens. Bln.) Ein in Moskau interniert gewesener Bulgar, der mit falschem Paß von dort geflüchtet ist, erzählt, seit dem Zusammenbruch Serbiens habe sich die öffentliche Meinung in Russland gründlich verändert. Selbst hohe Staatsmänner seien ein, doch für Russland jede Hoffnung auf den Sieg verloren ist und das Land einer schrecklichen Revolution entgegensteht. Offiziere und Soldaten sind völlig hoffnungslos und verzweifelt. Die russischen Kerntruppen sind längst verlost, und die jungen drittlosigen Truppen eignen sich kaum für eine starke Defensiv. Im Innern Russlands befinden sich über vier Millionen Flüchtlinge, die vom Staat nur unzureichende Hilfe erhalten. Die leitenden russischen Kreise sehen auf die Wirkung Rumäniens oder Griechenlands keine Hoffnung mehr.

Vor Eröffnung der Duma.

Br. Stockholm, 10. Febr. (Eig. Drahtbericht. Bens. Bln.) Wie „Rjetsch“ berichtet, sind in allen Parteien bezüglich des Duma-Programms sämtliche Mitglieder, mit Ausnahme der extremen Rechten einig. In den letzten Sitzungen aller Fraktionen finden einzige Vorarbeiten statt, die nicht selten sehr nervös verlaufen. Nach der „Wirtschaftswiederaufbau“ gilt unter den Deputierten als sicher, daß diesmal der fortschrittliche Block die führende Rolle haben wird. Regierung und Block suchen sich auf Grund gegenseitiger Kompromisse zu verstehen. Jedenfalls kommt dieser Session wegen der Durchführung des Programms des progressiven Blocks große Bedeutung zu.

Der Krieg über See.

Der englische Befehlshaber gegen Deutsch-Ostafrika zurückgetreten.

Smuts sein Nachfolger.

Br. Rotterdam, 10. Febr. (Eig. Drahtbericht. Bens. Bln.) Aus London wird amtlich gemeldet, daß General Smith Dorrien aus Gesundheitsgründen als Befehlshaber der englischen Truppen gegen Deutsch-Ostafrika zurückgetreten ist. Smuts, der Minister für die Landesverteidigung in Südafrika, ist sein Nachfolger.

Die australischen Streitkräfte.

Rotterdam, 10. Febr. (Bens. Bln.) Reuter meldet aus Melbourn: Pearce gab bekannt, daß Australien 300 000 Mann für den Überseebien verpflichtet, daß aber die Besatzungsstreitkräfte sogar die Schätzungen Fishers von 350 000 Mann bereits überschritten habe.

Die Neutralen.

Überführung der auf spanisches Gebiet geflüchteten Deutschen aus Kamerun.

Br. Rotterdam, 10. Febr. (Eig. Drahtbericht. Bens. Bln.) Aus San Fernando wird gesichtet, daß ein Regiment Scholzien den Befehl bekam, sich zur Abreise bereit zu machen. Die Truppen werden auf mehrere Patrouille verteilt werden und die Aufsicht führen bei dem Transport der aus Kamerun nach Spanien auf spanisches Gebiet entflohenen deutschen Truppen nach Spanien. Der Dampfer „Cataluna“ hat eine große Menge Bücher, die für die Internierten bestimmt sind.

Die amerikanischen Farmer gegen die Vermehrung der Landesverteidigung.

New York, 10. Febr. (Frankl. Blg.) Vertreter von zwei Millionen Farmer erschienen vor dem Kongresskomitee und erklärten sich gegen eine Vergroßerung des Heeres und der Flotte.

Wilson's Wahlfeldzug.

Unterstützung durch den in Berlin beglaubigten Botschafter.

Br. Rotterdam, 10. Febr. (Eig. Drahtbericht. Bens. Bln.) Der Berliner Berichterstatter der „United Pres“ meldet, daß der amerikanische Botschafter in Berlin James W. Gerard in diesem Sommer bei der demokratisch-nationalen Konvention in St. Louis zugegen sein wird, um die Wiederwahl Wilsons zum Präsidenten zu unterstützen.

Die letzten Ereignisse in China.

Eine authentische Darstellung.

Berlin, 9. Febr. Auf die Worte der chinesischen Gesandtschaft bezüglich der verschiedenen Schildeungen der inneren Lage Chinas durch die bislang vorliegenden folgendes aus Peking mitgeteilt: Peking, 5. Febr. 1. Die aufständischen Truppen der Provinz Yunnan sind in Zahl sehr beschränkt, außerdem leicht ausserordentlich und vertraut mit dem Lande. Sein Sohn (Geissman) ist nur auf die verjährige Kunst der Reiterkunst zuerst gekommen. Jetzt hat die Regierung Truppen, aber schon in Chungking angekommen, und gleichzeitig greifen die Revoluzzeruppen von Szechuan Yunnan von der anderen Seite an. Der Rückzug der Aufständischen aus dieser besetzten Stadt kann jederzeit eintreten. Diese Nachricht ist auch durch die Drabtmeldungen, die bisherigen Preise bereits bestätigt. 2. Was da in der auswärtigen Presse als Verstärkung im Präsidialenpalast beschrieben wurde, ist derzeit nicht mehr der Fall, so dass ich der heutigen Nachrichten wegen der Preissteigerung politischer Schummel: seitens seiner Ressort vor dem Gericht als Zeuge zu verantworten, während der Prozeß am Sonntag unter Verdacht der Verfälschung öffentlicher Güter in Untersuchungshof gesetzt wird. Jetzt ist die Angelegenheit aufgeklärt und die Benannten sind frei gesetzten worden. 3. Etwa über 100 entlassene Truppen der äußeren Mongolei, welche wahrscheinlich wegen Berufskosten in Rat gerieten waren, plauderten sie Städte, u. a. Sath und Sarafdi. Diese Ausführungen sind aber jetzt vollständig unterschafft und die übrig bleibenden Truppen in die Flucht gejagt worden. 4. Today hat seitdem keine Forderungen wieder gestellt. 5. Die Chronik bestätigt, die ursprünglich am Anfang Februar d. J. leichter wurde, ist jetzt anzusehen, daß der innere politische Zustand auf Anordnung des Amtes für innere Zügel verschoben. Außer Yunnan herrscht in sämtlichen Provinzen vollkommene Ruhe.

Preußischer Landtag.

Sitzungsbericht.

(Eigener Drahtbericht des „Wiesbadener Tagblatts“)

§ Berlin, 10. Februar.

Am Ministerstisch: Fr. v. Schorlemmer, d. Loebell. Präsident Graf v. Schwerin-Löwitz eröffnet die Sitzung um 8.20 Uhr.

Die erste Beratung der Gesetzentwürfe, betreffend Schärfungsämter und Stadtschäften, wird fortgesetzt.

Abg. Dr. Barth (lons.): Die beiden Gesetzentwürfe enthalten erfreuliche Fortschritte auf dem Gebiet des Stadtbüchereis. Meine Verteilungskunde sind gern bereit, in der Kommission mit der Regierung zusammen zu arbeiten, um etwas Gedächtniszusammen zu bringen. (Beifall.)

Abg. Dr. Brodmann (Bent.): Auch wir sind bereit, in der Kommission an dem Zustandekommen der Gesetzentwürfe mitzuverarbeiten, an welchen dringend notwendige Verbesserungen vorgenommen werden müssen. Da wir keinen Weg sehen, wie die bedeutsamen Geldmittel beschafft werden sollen, bitten wir die Stadtschäfte nicht für geeignet, um der Hypothekennot, besonders der 2. Hypothek, abzuhelfen. Wir begreifen den Gedanken der Tilgungsbvnot, die wir für allein präzis halten, der Gewerkschaften und der Creditnot wünschen entschreiten zu können. Wir glauben aber nicht, daß der Solipsismus während des Krieges glücklich geworden ist, da Tilgungsbvnoten nur in Zeiten steigender Konjunktur ausgelöst werden können. Ein ganzboher Weg zur Beschaffung der Geldmittel wäre vielleicht der Zusammenschluß aller Stadtschäften zu einer Zentralstiftung. Die Tendenz des Gesetzes, möglichst niedrige Schätzungen zu ergreifen, halten wir für bedenklich. Es ist vielleicht, wenn zu tief, als wenn zu hoch geschäfts wird. Jedenfalls dürfen die Pfandsicherung und der Grundstücksvertrag nicht der alleinige Maßstab zur Schätzung bilden. (Beifall.)

Abg. Dr. Cremer (nass.): Die Lage des Haushaltstandes hat sich im Kriege bedeutend verschlechtert. Es scheint jedoch fraglich, ob die vorliegenden Geschehe der Kreditnot der Grundbesitzer werden entgegenwirken können. Wenn die Einführung der Schärfungsämter, wie erwartet werden muß, ein Sinken der Belebungsfähigkeit der Grundstücke etwa um 20 bis 30 Prozent des Bodenwertes zur Folge hat, so wird das zu einer Katastrope für den Grundbesitz führen müssen. Die Belebungen werden sich um etwa 5 Milliarden vermindern. Dagegenüber erscheinen die 10 Millionen, die für die Stadtschäfte gefordert werden, als äußerst gering. Es wird ein Vielfaches dieser Summe nötig sein, um so mehr, als durch den Krieg dem Hypothekenmarkt bedeutendes Kapital entzogen wird. (Beifall.)

Abg. Dr. Kreutz (freikons.): Es ist erfreulich, daß sich bisher keine der Parteien grundsätzlich ablehnend gegen die Geschehe verhalten hat. Diese Tatsache lädt erhoffen, daß wir ein Gesetz zu bringen werden, das eine neue dauernde Gefundung des Realkredites des Grundbesitzes herbeiführen wird. Das Gesetz hätte eine noch erfreulichere Aufnahme gefunden, wenn es in einer bestimmen, festen Form einzubrochen worden wäre. Man hat den Kriegsteilnehmern Hilfe geboten, indem durch Reichsbücher dafür gewirkt wird, daß sie nur einen Teil der Miete zu entrichten haben. Deshalb muss auch den Hausschäfern geholfen werden, daß für den Ausfall der Mieten ein Ausgleich geschaffen wird, der es ihnen ermöglicht, ihren Verpflichtungen auch auf steuerlichen Gebieten nachzukommen. Vor allem nach dem Hausschiff durch eine umfassendere Form des Realkredites geholfen werden. (Beifall.)

Abg. Dr. Grüger (Bpt.): Eine Neuregelung des Schärfungsvertrags ist bringend notwendig. Die für die Stadtschäften geforderten 10 Millionen sollen nicht dazu dienen, den Hypothekenkredit zu bestreiten, sondern um die Organisation der Stadtschäften in die Wege zu leiten. Es muss vor allem darauf Bedacht genommen werden, daß auch Mittel für die zweite Hypothek bereitgestellt werden. So ungünstig sind die städtischen Grundbesitzverhältnisse im allgemeinen nicht, wie vielfach behauptet wird. Trotzdem müssen wir dahin wirken, daß die in den Entwicklungen erfreuten Einrichtungen, die dem Grundbesitz helfen sollen, noch Auftrag des Kriegs bereit geschaffen sind. Der Minister des Innern hat das hohe Ziel der Selbstverwaltung gefangen, deshalb erwarten wir, daß die Beschränkungen, die der Selbstverwaltung in den letzten Jahrzehnten auferlegt sind, wieder beseitigt werden. (Beifall.)

Abg. Braun (Sag.): Die in dem Gesetz vorgesehene Hilfsaktion wird nicht den wirklich armen Hausschäfern, sondern den reichen Hypothekengläubigern zugute kommen. Es läuft darauf hinaus, daß ein bestimmter Stand ohne jede materielle Schädigung aus dem Krieg hervorgeht. Wir wollen eine Reform des städtischen Kreditwesens nur mit, wenn gleichzeitig etwas für die Mieter getan wird.

Die Debatte schließt. Beide Gesetzentwürfe werden an eine Kommission von 28 Mitgliedern verwiesen. — Röckte Sitzung Dienstag 11 Uhr: Zweite Beratung des Staats des Staatsministeriums, Friedenswirtschaftliche Fragen. — Schluß 7 Uhr.

Aus Stadt und Land.

Wiesbadener Nachrichten.

Die Milchpreiserhöhung.

Von einem offenbar gut unterrichteten Milchhändler erhält die „Vollstimme“ eine Zuschrift zur beabsichtigten Milchpreiserhöhung, die so viel Werteswertes enthält, daß wir unseren Lesern nicht vorbehalten wollen. Es heißt darin: „Soweit wir Milchhändler bisher über die beabsichtigte Erhöhung des Milchpreises gehört haben, handelt es sich diesmal um eine Preissteigerung von 4 bis 5 Pf. pro Liter. Man höre: Bisler kostete die Milch ab Stell 17.5 Pf., ab Molkerei frisch Frankfurt 22 Pf., und im Kleinhandel 28 Pf. d. h. die Milchproduzenten haben nach und nach den Milchpreis von 16 auf 18, dann auf 20 und zuletzt auf 22 Pf. hinaufgedrückt. Und die gewissen Produzenten- und Kleinhandlungspreis eine Spannung von 5 bis 6 Pf. besteht. d. h. soviel müssen die Milchhändler verdienen, um erlösten zu können — wohlgemerkt: keiner Verdienst ist das aber nicht, denn in diesen 6 Pf. stehen auch die Umläufe und Verluste —, so wurde der Kleinverkaufspreis nach langem Handeln auf 28 Pf. festgestellt. Dieser Preis hat auch die Zustimmung der Preisprüfungsstelle und des Generalkommandos gefunden. Wer die Vereinigte Landwirtschaft von Frankfurt und Umgebung fordert jetzt für ihre Milch: ab Stell 21.5 Pf. per Liter, ab Molkerei frisch Frankfurt 26 Pf.!! wodurch der Verkaufspreis in Frankfurt (und auch in Wiesbaden) bei einer Spannung von 6 Pf. auf 32 Pf. zu stehen kame.“

Das ist eine so starke Preissteigerung, daß selbst die verantwortlichen Regierungssstellen sich nicht recht trauen, damit herauszukommen und sie zu verteidigen. Wie ich höre, schwelen juzzeit noch Verhandlungen zwischen den Interessenten und den Amtsstellen, die aber an der Tatsache einer wesentlichen Preiserhöhung kaum noch viel ändern dürften. Denn die Milchproduzenten sind fest entschlossen, ihre Forderung durchzusetzen. Sie können das auch ganz leicht, denn sie haben ja alle Triumphe in der Hand. Wird der Preis von 26 Pf. nicht bewilligt, dann kommt eben keine Milch mehr in die Städte, wie ja jetzt schon der Milchverband stark eingeschränkt worden ist. Die Bandwirte haben es jetzt ja so leicht, ihre Milch zu verbetten; denn sie machen dabei ein Bombengeschäft. Man denkt doch: 2.40 R. für 1 Pfund Butter! Dabei haben sie dann noch die Margarine, die ihnen jetzt auch noch mindestens 15 Pf. der Liter — in vielen Fällen sogar noch höher — bezahlt wird. Und was für ein gesuchter Artikel ist jetzt Butter! Und nun rechnen mal ein:

14 Liter Milch = 1 Pfund Butter = R. 2,40

dabei bleiben 12 Liter Margarine

à 15 Pf. = . 1,80

gibt R. 4,20

Wir anderen Worten, die Butterproduktion ist für den Landwirt ein entschieden besseres Geschäft. So ist der unerhört hohe Stückpreis für Butter förmlich ein Anreiz für die Bauern, ihre Milch zu verbetten. Man sieht: die Milchnot findet eine ganz natürliche, metallische Lösung.

Wer deshalb die Milchpreiserhöhung wirksam bekämpfen will, der muß darauf hinarbeiten, daß die Stückpreise für Butter herabgesetzt werden. Und daß das möglich ist, dafür bietet Bayern ein deutliches Beispiel. Wir meinen, so wie in Bayern die Butter- und Milchversorgung geregelt ist, so könnte und müßte es auch für Hessen und Hessen-Nassau erfolgen, wenn Regierung und Generalkommandos dies bewußt vorgehen und die Allgemeininteressen über die Sonderinteressen einzelner Berufsgruppen stellen.“

Eine Stunde mehr Sonnenlicht in den Abendstunden im Sommer.

Um dies zu erreichen und damit in ganz besonderem Maße einmal der Volksgesundheit zu dienen und andererseits fast 100 Millionen Mark an künstlicher Beleuchtung zu ersparen, schlägt Herr Hermann Riese in Hameln vor, am 1. Mai d. J., nachts um 2 Uhr, um welche Zeit die wenigsten Elternabzüge verfehlten, durch eine Verfügung der stellvertretenden kommandierenden Generale die Uhren in ganz Deutschland um 1 Stunde vorzurücken und in der Nacht zum 1. Oktober wieder 1 Stunde zurückzustellen.

Man würde dann, wenn man morgens um 6 Uhr aufsteht, in Wirklichkeit schon um 5 Uhr aufsteht, und wenn man abends um 11 Uhr zu Bett geht, dies schon um 10 Uhr tun. Die Schulen, welche im Sommer um 8 Uhr anfangen, würden in Wirklichkeit schon um 7 Uhr beginnen, dafür aber auch schon um 12 Uhr nach der alten Zeit aufzuhören und die Kinder brauchen nicht die heiße Mittagsstunde in der Schule zu sitzen. Die sämtlichen Elternabzüge, welche z. B. um 8 Uhr fahren, würden dies in Wirklichkeit schon um 7 Uhr tun, und so würde sich durch das einfache Verschieben der Uhren alles im Leben gewissermaßen automatisch ganz von selbst regeln. Der Arbeiter, der um 8 Uhr Betrieb macht, tut dies in Wirklichkeit schon um 5 Uhr und gewinnt dadurch eine Nachmittags-Sonnenstunde, die seiner Land- und Gartenarbeit zugute kommt. Auch die Inhaber und Angestellten der Konzern- und Badengeschäfte werden diese am Abend genommene Stunde mehr Zeit zur Bewegung im Freien, namentlich gegen Ende August, und den ganzen schönen September hindurch wie jedermann ganz besonders dankbar empfinden.

Nun läßt sich diese wohltätige Einrichtung gegenwärtig gerade deshalb so leicht einführen und gewissermaßen auch für dieses Kriegsjahr zur Probe, weil auf die internationales Zugverbindungen keine Rücksicht zu nehmen ist. Wenn Deutschland zusammen mit Österreich-Ungarn in dieser Weise vorgehen, so werden sich auch die angrenzenden kleinen neutralen Staaten ganz von selbst anschließen. Und hat sich dann in diesem Jahre die Sache bewährt, so werden sich nach dem Krieg England und Frankreich mit dem Eisenbahnverkehr einfach hier nach richten.

Man ist diese Idee seitenswegs neu, man beschäftigt sich mit dieser Frage vielmehr schon seit 5 Jahren in ganz Europa,

Nach das preußische Herrenhaus hat sich schon in seiner Sitzung vom 18. Mai 1912 in zuftimmen dem Sinne ausgeschlossen und ebenso hat der Ausschuss des Deutschen Hauses am 24. Juni 1912 die Einführung eines dergesten Gesetzes befürwortet.

Auszeichnung. Dem Unteroffizier der Reserve Wücher vom Füsilierbataillon Reserve-Regiments Nr. 80 wurde aus Anlaß der Zeitung der Cheffrau Isabella May, Frankenstraße 22, vor dem Hörsaal aus dem Dachfenster am 4. September 1915, durch A.A.O. vom 31. Januar 1916 die Erinnerungsmedaille für Rettung aus Gefahr verliehen.

Kriegsmedaillen. Das Eisene Kreuz 2. Klasse erhielt der Feldjägerinspektor August Engel aus Wiesbaden, 1. St. in Lens (Nordfrankreich). — Der Roten-Kreuz-schwester Hanni Schucht, Tochter des Geheimrats Schucht, Wiesbaden, wurde zu Kaisers Geburtstag die Rote-Kreuz-Berndienstmedaille 3. Klasse verliehen.

Vom Begräbnis zur Hochzeit. Ein im Feld siehender Bürger eines kurhessischen Orts erhielt die Nachricht vom plötzlichen Tod seiner Frau. Es wurde ihm sofort ein zehntägiger Urlaub bewilligt, und er konnte gerade noch am Begräbnis der Frau teilnehmen. Um seine drei kleinen Kinder in sicherer Hüt zu wissen, trug der Witwer kurzhand der Schwester der Frau Hand und Herz an und erhielt sie, obgleich sich die Erde eben erst über den Sarg der Verstorbenen geschlossen hatte. Die Behörde erlaubte unter Berücksichtigung der vorliegenden Nothlage ihre Genehmigung zur Trauung, und am letzten Urlaubstag fand die Heirat statt. Reicher als dieser Witmann hat wohl noch keiner seiner verstorbenen Lebensgefährtin eine Nachfolgerin gegeben.

Die Preußische Verlustliste Nr. 450 liegt mit der Bayrischen Verlustliste Nr. 249 und der Sächsischen Verlustliste Nr. 252 in der Tagblattschalterhalle (Ausflugslokal am linken Flussufer) sowie in der Zweigstelle Bismarckring 10 zur Einsichtnahme auf. Sie enthält u. a. Verluste der Infanterie-Regimente Nr. 88 und 203, des Landwehr-Infanterie-Regiments Nr. 87, des Landsturm-Infanterie-Geschwadions Limburg und des Fußartillerie-Regiments Nr. 3.

Leipziger Frühjahrsausstellung 1916. Die Handelskammer Wiesbaden weist die Interessenten ihres Bezirks darauf hin, daß in ihrer Geschäftsstelle eine Zusammenstellung der Ausstellungen für den Besuch der diesjährigen Frühjahrsausstellung in Leipzig zur Einsicht anliegt.

Personal-Nachrichten. Dem Oberpostamtsdirektor a. D. Neuhof in Wiesbaden wurde das Verdienstkreuz in Gold verliehen.

Israelitischer Gottesdienst. Israelitische Kultusgemeinde in der Synagoge Wiesbaden. Gottesdienst in der Hauptsynagoge: Freitag: abends 5½ Uhr, Sabbat: morgens 9 Uhr, Mittagsdienst und Predigt nachmittags 4 Uhr, Abgang abends 6.25 Uhr. Gottesdienst im Gemeindesaal: Sonntags: morgens 7½ Uhr, nachmittags 5½ Uhr. Die Gemeindebibliothek ist geöffnet Dienstagnachmittags von 3 bis 4½ Uhr.

All-Israelitische Kultusgemeinde. Synagoge: Friedrichstraße 23. Freitag: abends 5½ Uhr, Sabbat: morgens 8½ Uhr, Abgang 10½ Uhr, nachmittags 3 Uhr, abends 6.25 Uhr. Sonntags: morgens 7½ Uhr, abends 5 Uhr.

Talmud Thora-Seminär Wiesbaden, Nerostraße 16. Sabbat-Empfang 5.15, morgens 8.30, Mittag 9.30, Nachmittag 4.30, Abgang 6.25. Sonntags: morgens 7½, Nachmittag 5 Uhr.

Handelsteil.

Preussische Pfandbrief-Bank.

Nach dem soeben erschienenen Jahresbericht hat die mit Beginn des Krieges eingetreten Stockung in der Geschäftsentwicklung der Bank auch im zweiten Kriegsjahr angehalten. Neue Darlehnsabschlüsse sind nur in geringem Umfange erfolgt und die Umlaufsumme der Emissionspapiere hat eine wesentliche Veränderung nicht erfahren. Das Jahresergebnis ist dessenungeachtet befriedigend. Der Hypothekenbestand ist durch Rückzahlungen von 543 192 031 Mark auf 848 481 490 M. zurückgegangen. Im Berichtsjahr kündbar gewordene Hypotheken hat die Bank in keinem Falle gekündigt, ohne zuvor an jeden einzelnen Grundstückseigentümer mit der Anfrage heranzutreten, ob ihm eine Belassung des Kapitals genähmt sei. Die Antworten waren fast durchweg bejahend, und die Hypotheken wurden je nach den Wünschen der Schuldner teils auf ein oder zwei Jahre, meist aber auf zehn Jahren prämiert oder in Amortisations-Hypotheken umgewandelt, weil die Mehrzahl der Grundstückseigentümer bei der Ungewissheit über die künftige Gestaltung der Geldverhältnisse sich nicht der Möglichkeit später unliebsamer Überraschungen aussetzen wollte. Insgesamt kamen 632 Darlehen mit einem Kapital von 42 601 100 M. zur Praktikation. Die Zahl und der Betrag der Amortisations-Hypotheken stieg von 341 auf 471 und von 34 161 372 M. auf 42 612 927 M. Der Eingang der Hypotheken zu uns ist erklärlicherweise nicht so plötzlich erfolgt wie in früheren Jahren, doch hielten sich die Rückstände unter den gegenwärtigen Verhältnissen in mäßigen Grenzen. Bei einem Zinssatz von jährlich ca. 15 Millionen Mark waren aus dem Vorjahr und dem Berichtsjahr zusammen 431 936 M. rückständig, die sich inzwischen auf 363 558 M. ermäßigt haben. Von 3813 insgesamt beliehenen Grundstücken waren 170 mit Zinsen rückständig und 99 wurden unter Zwangsverwaltung gestellt. Zwangsversteigerungen kamen 14 auf Antrag der Bank zur Durchführung und 3 auf Antrag anderer Gläubiger, wobei Grundstücke nicht übernommen wurden. Die der Bank gemeldeten freiwilligen Verkäufe von Grundstücken, an denen sie durch Beleihungen beteiligt war, beliefen sich auf 16 und ergaben nach den Meldungen der Grundbuchämter einen Gesamtkaufpreis von 2 588 000 M., während sie von der Bank mit 1 619 227 M. J. h. mit durchschnittlich ca. 62 Proz. der Kaufpreise beliehen waren. Im Kommunalgeschäft erhöhte sich der Darlehnsbestand durch Auszahlungen von 11'558 000 M. auf 112 772 000 M. Die verfügbaren Mittel der Bank beziffern sich auf ca. 24 Mill. Mark, die Verpflichtungen auf ca. 5 Millionen Mark. Die Bestände an inländischen Staatsanleihen in Höhe von ca. 18 Millionen Mark sind zu den ungefähren Kursen des freien Börsenverkehrs eingestellt. Der Gewinnüberschub des Jahres einschließlich des bisherigen Vortrages von 313 816 M. beträgt 3 785 325 M. Nachdem hiervon 500 000 M. da Kriegsreserve überwiesen sind, wodurch diese auf 1 Mill. M. erhöht wird, werden folgende Verstärkungen der bestehenden Reserven in Vorschlag gebracht: 300 000 M. zur außerordentlichen Reserve, 424 452 Mark zur Provisionsreserve, 171 410 M. zur Agioreserve, 200 000 M. für Talaussteuer. Eine Souderrücklage zur Sicherung einer Kriegsgewinnsteuer ist weder für das Berichtsjahr, noch für das Vorjahr einzustellen. Als Divi-

Wiesbadener Tagblatt.

Vorberichte über Kunst, Vorträge und Verwandtes.

* Vortrag über „Stenographische Bilder“ wird heute Freitag, abends 9 Uhr anfangend, in der Stenographiehalle Stolze-Zösch (Gemeindesäulegebäude) ein Vortrag gehalten. Auch Nichtbesucher der Stenographiehalle haben freien Zutritt.

Aus dem Vereinsleben.

Vorberichte, Vereinsversammlungen.

* Am „Frauenklub“ findet am Samstag, abends 7 Uhr, ein Vortrag von Frau Willy Paula-Schwendemann statt.

* Der sechste öffentliche Vortrag in der Wiesbadener Gesellschaft für bildende Kunst findet nächsten Samstag (nicht Dienstag), abends 8 Uhr, in der Aula des Oberzimmers statt. Prof. Dr. Karl Rummel-Heidelberg wird über „Wolf Metz“ sprechen, von dessen gewaltigem Leben wirkt wie durch die neuere Forschung vornehmlich durch die Arbeit Meyer-Brähes und das erstmals erkannte Werk Karl Stessens eine ganz neue vertiefte Auffassung gewonnen haben.

Aus dem Landkreis Wiesbaden.

wc. Viehdieb. 10. Febr. Auf dem hiesigen Rathaus stand gestern nachmittag Tecum an zur Versteigerung des den Elektranten Georg Göhringer dahier gehörigen Bordauebaus mit Hofraum und Hausgarten, Seitenbau, Wirtschaftsgebäude und Bachalte, Wiesbadener Straße 9 dahier. Dabei wurde von einem der Verkäufer Protest erhoben gegen die Abhaltung des Termins, weil infolge eines Besuchens einer der Hypothekalauführer nicht geladen sei, es kam deshalb nicht zu der Versteigerung.

= Igstadt. 11. Febr. Am kommenden Sonntag, den 13. Febr., findet nachmittags 2½ Uhr im Saalhaus „Zur schönen Aussicht“ in Igstadt eine Versteigerung des 13. Landwirtschaftlichen Vierländercups statt, auf der zwei Vorträge gehalten werden. Herr Winterstoffsleiter Hochratel (Wiesbaden) wird über „Wichtige Fragen in der Landwirtschaft“ und Herr Kreisobst- und Gemüseinspektor Bischel (Wiesbaden) über „Der Obst- und Gemüsebau in der Riesgau“ sprechen.

Nachbarstaaten u. -Provinzen.

Pr. Darmstadt. 10. Febr. Der Reichsanwalt hat zum Mittwoch der hessischen Diplomatenkammer in Darmstadt den geschäftsmäßig hessischen Oberlandesgerichtsrat Pianum Müller für die Dauer des Krieges ernannt.

Gerichtsaal.

wc. Verbotene Anzeigen. Der Krankenpfleger Joseph Auweiler aus Bingen löst in auswärtigen Blättern Anzeigen los, in denen er sich zur Heilung von Epilepsie, Fallsucht und Krämpfen empfiehlt. Dadurch lenkte er die Aufmerksamkeit der Polizei auf sich, und es ging ihm ein Strafbefehl über 20 M. zu, weil er als nicht approbiert Arzt sich zur Heilung von Krankheiten durch Anzeigen erboten habe, welche nach Form und Inhalt geeignet seien, über seine Heilserfolge zu täuschen. Auweiler rief die Entscheidung der Gerichte an, sowohl das Schöffengericht aber wie die Strafkammer als das Berufungsgericht bestätigten die Strafe.

wc. Das Messer. Die Wiesbadener Strafkammer verurteilte den 16 Jahre alten Fabrikarbeiter Dominikus Küng aus Oberlahnstein, der am frühen Morgen des 13. November auf dem Kochhaufen vor der Kocharbeit in der Braubacher Silberhütte nach vorangegangenen Bänkereien und Handgreiflichkeiten den 15 Jahre alten Arbeiter Beilinger aus

dende sollte (wie bereits berichtet) 7 Proz. mit 1 680 000 Mark verteilt werden. Nach Abzug der statutenmäßigen Tantieme für den Aufsichtsrat mit 90 352 M. und den Vorsitz mit 98 176 M. verbleiben als Vortrag 323 462 M. Ein schließlich der vorgeschlagenen Rückstellungen beziehern sich die Gesamtreserven der Bank auf 14 950 569 M. bei einem Aktienkapital von 24 000 000 M.

Die Syndizierung des Viehhandels.

In Frankfurt a. M. fand im „Römer“ unter Vorsitz des Regierungspräsidenten Dr. v. Meister in Anwesenheit von Vertretern des Landwirtschaftsministeriums, der Städte Frankfurt und Wiesbaden, der Landwirtschaftskammer, des Viehhandels und des Fleischgewerbes, sowie eines Vertreters der großherzoglich hessischen Regierung, eine Besprechung über die am 15. Februar d. J. in Preußen in Krautstritten stattfindende Viehhandelsverbände statt. Der Vorsitzende wies auf die Hauptpunkte dieses Notgesetzes hin, an dem allerding nicht mehr viel zu ändern sei, und das nur, so lange der Krieg dauere. Hoffentlich werde es bald wieder aufgehoben. Regierungs- und Landeskonsistorium Burkhardt vom Landwirtschaftsministerium in Berlin betonte, daß für den Regierungsbezirk Wiesbaden ein Viehhandelsverband mit dem Sitz in Frankfurt am Main gebildet werde, der den gesamten Handel mit Schlacht-, Nutz- und Zuchtvieh regele. Der Handel mit jungen Schweinen im Gewicht bis zu 30 Kilo pro Stück bleibe frei, ebenso der Hundel mit Pferden und Jägerleben. Dieser Verband wie die gleichen im übrigen Preußen soll dazu dienen, der ungesunden Preisentwicklung und der wüsten Spekulation der Konservenfabriken, wie sie in den letzten zwei Monaten beim Viehhandel in die Erscheinung getreten, ein Ende zu bereiten, sowie die Abschaffung der Viehbestände in angemessenen Grenzen zu halten, damit die Fleischversorgung der Bevölkerung bei langerer Kriegsdauer nicht unterbunden werde. Der Redner erläuterte die verschiedenen Paragraphen der Bestimmungen und hob dabei hervor, daß alle Viehhändler, die im Regierungsbezirk Wiesbaden gewerbliche Niederlassungen seit dem 1. August 1914 besitzen und alle landwirtschaftlichen Genossenschaften im Bezirk, die Viehhandel treiben, gesetzlich als Mitglieder des Verbandes verpflichtet sind, während auf Antrag auch Metzger, die im Regierungsbezirk Vieh vom Landwirt oder Mäster kaufen, Mitglieder des Verbandes werden können. Die neue Verordnung bezieht vor allem, die unreellen Elemente aus dem Viehhandel zu entfernen. Der Vorstand setzt sich zusammen aus einem Regierungsbeamten, drei Viehhändlern, deren Stellvertretern sowie aus drei Landwirten und deren Stellvertretern. Der Beirat zählt zwölf Mitglieder. Die Nominierung der Vorstands- und Beiratsmitglieder im Wiesbadener Verband sei noch nicht erfolgt. Der Verband Wiesbaden zerfällt in die Bezirke: Frankfurt a. M., Limburg und Wiesbaden.

Anschließend an diese Besprechung hielt der Nassauische Viehhändlerverein eine Versammlung in Wiesbaden ab, die überaus zahlreich von Viehhändlern aus allen Teilen des Bezirks besucht war. Der zweite Vorsitzende Viehhändler Peter Schmidt (Wiesbaden) leitete sie. Er gab die Ausführungen, die in Frankfurt a. M. über die Syndizierung des Viehhandels im Regierungsbezirk Wiesbaden gemacht wurden, der Versammlung bekannt. Der Vorsitzende des Hessischen Viehhändlerver-

Freitag, 11. Februar 1916.

Fr. 60.

Braubach durch einen Weißrath tödlich verletzt, wegen schwerer Verlehung mit Todesfolge zu 6 Monaten Gefängnis. Willibald kam bei der Strafausmessung nur die Jugend des Angeklagten in Betracht.

Ein Schwindler in Uniform.

= Neuwied, 9. Febr. Der Garnisonsschiff Franz Weber aus Kreuznach hatte ein halbes Jahr lang in der Uniform eines Zugführers der freiwilligen Krankenpflege Reisen durch Deutschland gemacht, dabei fremde Verwendungsbücher sowie Ausweisarten benutzt, Militärfahrtscheine gefälscht und überall sich frei verpflegen lassen. Das Schwurgericht verurteilte ihn unter Einschaltung einer Gefängnisstrafe von 8 Jahren, die die Strafkammer hier gegen ihn verhängt hatte, zu 8 Jahren 8 Monaten Gefängnis.

Sport und Luftfahrt.

* Bobrennen in Dobro. Bei dem Bitter-Bobrennen auf der Skopal-Bobbaute starteten sieben Bob. Erster wurde „Frigid“ in 4:22,3 (Wader, Städler, Uermann, Riedel), zweiter „Splendid“ in 4:31,1 (Schoettler, Mme. Foerster, Mme. Henriet, Riedel), dritter „Teufel“ in 4:42 (De Wiel, Reichard, M. v. Samow, Schmidt), vierten „Central“ in 4:43 (Laudenbacher, Frau Schmidt, Bierbaum, Woch).

* Ein französischer Meisterschaftsläufer gekrönt Georges Dumont, einer der bekanntesten französischen Läufer-Läufer, ist vor Kurzem einer Kreislauf erlegen. Er hatte 1910 die militärische Meisterschaft von Frankreich über 500 Meter gewonnen.

* Baute Wilhelm Maybach, einer der Führer auf dem Gebiete der deutschen Automobilindustrie, seit gestern seinen 70. Geburtstag. Der frivile Maybach entstammt einer großen Reihe Befreiungen und Erfolgen an Automobilen, die sogenannte Mercedes-Gefestigung der Daimler-Gefestigkeit ist hauptsächlich sein Werk. Gemeinsam mit seinem Sohn Karl arbeitete Maybach in den letzten Jahren, seit seinem 1907 erfolgten Austritt bei Daimler, auch an der Entwicklung der Zweitaktmotoren.

Neues aus aller Welt.

Eine Pastoren-Dynastie. Berlin, 10. Febr. Die Pastorenfamilie Schröder, deren Mitglieder jüngst die Pfarrstellen im Altenburger Land besetzt und in Eidelberg innehaben, steht in ununterbrochener Nachfolge 275 Jahre „auf der Rang“! Die Familie hat seit 1620 3 Pastoren und 8 Pastorenfrauen gestellt, die fast alle in Schleswig-Holstein gewirkt haben. Man hat dort auch sonst viele Pastorenfamilien, so die Eichhorn, Haßmann, Röhler und Clausius.

Reklamen.

Fay's dichte Godener Mineral-Pastissen
Zeitgemäße Leckesgabe! Nachahmungen weile man zurück.

eins, Behringer (Bodenheim) ergänzte dieselbe und betonte u. a., es sei Ehrenpflicht jedes Viehhändlers, trotz all dem tatkräftig die Regierung bei diesem Notgesetz zu unterstützen. Vom 15. Februar ab müsse jeder Viehhändler in Nassau erst recht eifrig die Märkte mit Vieh befahren, damit die Fleischversorgung der Bevölkerung in diesen schweren Kriegsjahren nicht Not leide und der Viehhandel sein möglichstes dazu beitrage, die Fleischnot zu mildern! Zum Schluß traten 22 Viehhändler aus den Kreisen Untertaunus, Unterlahn, Limburg und Oberlahn dem Nassauischen Viehhändlerverband als Mitglieder bei.

Banken und Geldmarkt.

* Preußische Boden-Credit-Aktion-Bank, Berlin. Der Aufsichtsrat beantragt eine Dividende von 7 Proz. (wie i. V.) Vor Feststellung des Reingewinnes wird der Überschuss an Disagio-Gewinn mit 89 967 M. dem Disagio- und Zins-Reservekonto überwiesen (i. V. 900 000 M. Disagioverlust) und 250 000 M. auf rückständige Hypothekenzinssen abgebucht. Der danach festgestellte Reingewinn stellt sich ohne Einrechnung des Vortrages von 171 651 M. (171 651 M.) auf 2 256 439 M. (2 248 205 M.). Hierzu wurden zuerst zur Verstärkung der Reserven für etwaige Verluste, die aus Anlaß des Krieges eintreten können, 850 000 M. entnommen, so daß die während des Krieges gefildete Rücklage unter Einrechnung von 200 000 M. beläuft.

Industrie und Handel.

* Die Sielau-A.-G. in Detmold beschloß, die Verteilung einer Dividende von wiederum 10 Proz. für das am 20. November 1915 beendete Geschäftsjahr vorzuschlagen.

* Asbest- und Gummierk. Alfred Calmon, A.-G., Hamburg. Es wird die Verteilung von je 6 Proz. auf die Vorrats- und Stammaktien (wie i. V.) vorgeschlagen.

* Die Eisengießerei und Maschinenfabrik Wegelein und Wöhner, A.-G. in Halle, bringt eine Dividende von 12 Proz. (i. V. 6 Proz.) in Vorschlag.

* Der Verband deutscher Herrenwäsche-Fabrikanten hatte, wie berichtet, bekanntlich ab 31. Januar d. J. eine Erhöhung der Verkaufspreise beschlossen. Diese beabsichtigte Preiserhöhung darf infolge der neuen Verordnung über die Textilwarenbeschaffung nicht Platz greifen. Um nicht zu den alten Preisen verkaufen zu müssen, hat der Verband Berliner Blättern zufolge beschlossen, eine Auftragssperre vorzunehmen, d. h. es darf vorläufig kein Auftrag ausgeführt werden, bis eine bei den maßgebenden Behörden eingeschickte Petition eine Aufhebung oder doch Milderung der preisbeschränkenden Bestimmung erreicht hat.

Die Morgen-Ausgabe umfasst 10 Seiten
und die Verlagsbeilage „Der Roman.“

Herausgeber: E. Geiger & Co.

Verantwortlich für den politischen Teil: Dr. phil. H. Heldt; für den Unterhaltungsteil: Dr. v. Rauendorf; für Nachrichten aus Wiesbaden und den Kreisen: Dr

Arbeitsmarkt des Wiesbadener Tagblatts.

Örtliche Anzeigen im „Arbeitsmarkt“ in einheitlicher Satzform 15 Pf., davon abweichend 20 Pf. die Zeile, bei Aufgabe zahlbar. Auswärtige Anzeigen 30 Pf. die Zeile.

Stellen-Angebote

Weibliche Personen.
Gewerbliches Personal.

Tüchtige Konditorbeiterin
gesucht Friedrichstraße 58, 1.

Weißnäherin
gesucht Helenenstraße 17, Part.

Näherrinnen aus sofort gesucht.

Breitstad, Damen-Schneidermeister,

Steckstraße 21, 3.

Leinwandmädchen mit guter Schulbildung
gesucht B. Niedols, Schillerplatz 4.

Bügellehrmädchen
gesucht Döbheimer Straße 122, 3. L.

Tüchtige Friseuse
gesucht feines Geschäft für jed. Dienstag, nachm. von 2-6 Uhr. Angebote unter Nr. 599 an den Tagbl.-Verlag.

Gesucht zum 1. März
jüngere, sehr laubende Köchin mit guten Zeugn., welche die gutbürgerl. Stube versteht, für großen, aber sehr gegezeigten Betrieb. Angenehme Stell., Küchenmädchen vorh. Lohn 35 Pf. monatl. Off. mit Zeugn.-Abschriften unter Nr. 594 an den Tagbl.-Verlag.

Suche für sofort Köchinnen,
bess. Haus, sowie Leinwandmädchen für

dier u. auswärt. Frau Elise Lang, gewerbemäßige Stellenvermittlerin, Goldgasse 8. Telefon 2383.

Solides braues Mädchen,
das gutbürgerl. Koch. f. u. Haushalt

übern. Sof. gesucht Häfnergasse 13.

Kräftiges Leinwandmädchen
zum 15. Februar gesucht Hartmann,

Neugasse 24, Weinrestaurant.

Sauberes Mädchen
gesucht Villa Germania, Sonnen-

berger Straße 52.

Saub. zuverl. Leinwandmädchen
gesucht. Kochen nicht erforderlich.

Wielandstraße 20, 2 rechts.

Ein tüchtiges Leinwandmädchen,
evangel., gesucht Poststraße 43, Ob.

Großbart. 10 bis 1 Uhr.

Kräftiges sauberes Leinwandmädchen
z. 15. Febr. gesucht Wielandstr. 23, 3. L.

Stellen-Angebote

Weibliche Personen.
Kaufmännisches Personal.

Bus-Bekäuferin

nur erste Kraft, auf 1. April
oder früher gesucht. Off. mit
Zeugnisabschrift. u. Gebalts-
anspr. u. Nr. 595 abgl.-Verl.

Tüchtige Verkäuferin
aus guter Familie in Konditorei u.

Stoffe zum 15. Februar gesucht. Off.

Hänotypistin
zur Aushilfe, evtl. nur für nachmitt.

gesucht. Angebote mit Gehaltsanträf.

an Rechtsanwalt Dr. Höchster,
Gerichtstraße 5.

Gewerbliches Personal.

Tücht. Jäcknerarbeiterin
gesucht. S. Hartmann.

Hilfsköchin

die im Bedarfsfälle die Oberköchin
vertreten muß gesucht. Anfangs-

lohn 450 Pf. jährlich. Höchstlohn
600 Pf. in 4 Jahren erreichbar.

Daneben vollst. freie Bewegung,
Wohnung u. Dienstkleid. jährlich

14 Tage Urlaub. Nach 6 Jahren
300 Pf. nach 12 Jahren 400 Pf.

Dienstreise. Kräftig, ges. nicht

über 25 Jahre alte Bewerbt, die in

größ. Betrieben bereits tätig waren
und die im Kochen durchaus bewand.

sein müssen, wollen Lebenslauf und
Zeugnisabdriften senden an

Laubes-Hil. u. Pflege-Anstalt.

Herborn (Distrikt), F90

Köchin

mit guten Zeugnissen sofort gesucht.

Vorzu stellen Freitag von 4-7 Uhr

Wanger Straße 21.

Ordentl. Mädchen,
welches gutbürgerlich Kochen kann u.

Haushalt übern. zum 15. Februar

gesucht Goethestraße 8, 2.

Mädchen mit guten Zeugn., das

verleiht nähen kann u. kinderlieb ist,
nach abw. ges. Bierkrautstr. 9a, Partie,

jederzeit, außer 1-4 Uhr.

Kräftiges kräftiges Handmädchen
mit guten Zeugnissen gesucht. Sonnen-
berger Straße 41, nachm. vorstellen.
Brau, selbständ. u. fleiß. Leinwandmädchen
aus sofort oder 15. Februar gesucht
Plauer Straße 168.

3. ordentl. Mädchen f. H. Haushalt
sofort od. 15. Februar gesucht. Vor-
stellen nachm. Wellstraße 55, 1 r.

Leinwandmädchen mit guter Schulbildung
gesucht B. Niedols, Schillerplatz 4.

Bügellehrmädchen
gesucht Döbheimer Straße 122, 3. L.

Tüchtige Friseuse
gesucht feines Geschäft für jed. Dienst-

tag, nachm. von 2-6 Uhr. Angebote
unter Nr. 599 an den Tagbl.-Verlag.

Gesucht zum 1. März
jüngere, sehr laubende Köchin mit

guten Zeugn., welche die gutbürgerl.
Stube versteht, für großen, aber sehr gegezeigten

Betrieb. Angenehme Stell., Küchenmädchen vorh. Lohn 35 Pf. monatl.

Off. mit Zeugn.-Abschriften unter Nr. 594 an den Tagbl.-Verlag.

Suche für sofort Köchinnen,
bess. Haus, sowie Leinwandmädchen für

dier u. auswärt. Frau Elise Lang, gewerbemäßige Stellenvermittlerin, Goldgasse 8. Telefon 2383.

Solides braues Mädchen,
das gutbürgerl. Koch. f. u. Haushalt

übern. Sof. gesucht Häfnergasse 13.

Kräftiges Leinwandmädchen
zum 15. Februar gesucht Hartmann,

Neugasse 24, Weinrestaurant.

Sauberes Mädchen
gesucht Villa Germania, Sonnen-

berger Straße 52.

Saub. zuverl. Leinwandmädchen
gesucht. Kochen nicht erforderlich.

Wielandstraße 20, 2 rechts.

Ein tüchtiges Leinwandmädchen,
evangel., gesucht Poststraße 43, Ob.

Großbart. 10 bis 1 Uhr.

Kräftiges sauberes Leinwandmädchen
z. 15. Febr. gesucht Wielandstr. 23, 3. L.

Gesucht wird zum 15. d. M. ein
besseres, zuverlässiges, tüchtiges

Leinwandmädchen
das nähen kann. Näheres zu erfragen
im Tagbl.-Verlag.

Gesucht zum 1. März ein

2. Leinwandmädchen
mit guten Zeugnissen. Zu melde-

nachmittags bei B. Niedols, Partie.

Wieder alle Dame sucht

Stunden-Aushilfe

auf persönlichen Bedienung u. für

leicht. Jungfernbedienung. Anmeldung

11 Uhr vormittags Hotel Bier

Jahreszeiten, Zimmer 59.

Ältere zuverlässige Person
zu einzelner Dame Stundenweise gesucht.

Vorzu stellen Herrngarten-

straße 5, 1, von 6-7 Uhr abends.

Gesucht wird zum 15. d. M. ein
besseres, zuverlässiges, tüchtiges

Leinwandmädchen
das nähen kann. Näheres zu erfragen
im Tagbl.-Verlag.

Gesucht zum 1. März ein

2. Leinwandmädchen
mit guten Zeugnissen. Zu melde-

nachmittags bei B. Niedols, Partie.

Ältere Dame sucht

Stunden-Aushilfe

auf persönlichen Bedienung u. für

leicht. Jungfernbedienung. Anmeldung

11 Uhr vormittags Hotel Bier

Jahreszeiten, Zimmer 59.

Ältere zuverlässige Person
zu einzelner Dame Stundenweise gesucht.

Vorzu stellen Herrngarten-

straße 5, 1, von 6-7 Uhr abends.

Gesucht wird zum 15. d. M. ein
besseres, zuverlässiges, tüchtiges

Leinwandmädchen
das nähen kann. Näheres zu erfragen
im Tagbl.-Verlag.

Gesucht zum 1. März ein

2. Leinwandmädchen
mit guten Zeugnissen. Zu melde-

nachmittags bei B. Niedols, Partie.

Ältere Dame sucht

Stunden-Aushilfe

auf persönlichen Bedienung u. für

leicht. Jungfernbedienung. Anmeldung

11 Uhr vormittags Hotel Bier

Jahreszeiten, Zimmer 59.

Ältere zuverlässige Person
zu einzelner Dame Stundenweise gesucht.

Vorzu stellen Herrngarten-

straße 5, 1, von 6-7 Uhr abends.

Gesucht wird zum 15. d. M. ein
besseres, zuverlässiges, tüchtiges

Leinwandmädchen
das nähen kann. Näheres zu erfragen
im Tagbl.-Verlag.

Gesucht zum 1. März ein

2. Leinwandmädchen
mit guten Zeugnissen. Zu melde-

nachmittags bei B. Niedols, Partie.

Ältere Dame sucht

Stunden-Aushilfe

auf persönlichen Bedienung u. für

leicht. Jungfernbedienung. Anmeldung

11 Uhr vormittags Hotel Bier

Jahreszeiten, Zimmer 59.

Ältere zuverlässige Person
zu einzelner Dame Stundenweise gesucht.

Vorzu stellen Herrngarten-

straße 5, 1, von 6-7 Uhr abends.

Gesucht wird zum 15. d. M. ein
besseres, zuverlässiges, tüchtiges

Leinwandmädchen
das nähen kann. Näheres zu erfragen
im Tagbl.-Verlag.

Gesucht zum 1. März ein

2. Leinwandmädchen
mit guten Zeugnissen. Zu melde-

nachmittags bei B. Niedols, Partie.

Ältere Dame sucht

Stunden-Aushilfe

auf persönlichen Bedienung u. für

leicht. Jungfernbedienung. Anmeldung

11 Uhr vormittags Hotel Bier

Jahreszeiten, Zimmer 59.

Ältere zuverlässige Person
zu einzelner Dame Stundenweise ges

Schiersteiner Str. 9 1-Sim.-W. 2880

Schulberg 25, Stb. D. 1 8. R. an

ruh. Leute 1. 4. R. 2 L. 299

Schwalbacher Str. 21 Dach. 1 Sim. u.

Rüche ver sofort zu verm. 20587

Sedanstraße 5 1-8. W. gleich. 2730

Seerobenstr. 31 1 8. u. R. Abschl. 196

Taunusstr. 34. Röh. 2. 1 gr. Sim.

Rüche u. Keller. sofort Röh. 2. St.

Walramstraße 30 1 8. Rüche. Keller.

Walramstraße 37. Dach. Sim. u. R.

auch als eine. Zimmer zu verm. 202

Weißstr. 6. Stb. B. 1 8. u. R. 14 mit.

auf sofort oder später. Röh. Stb. 1.

Wellstraße 27. Frontsp. 1 Sim. R. u. R. zu verm. Röh. 1 St. 221

Westrißstr. 28 1 8. u. R. B. D. 2818

Westseite. 28. B. 1 Sim. 1 R. 212

Westendstr. 1 ein 8. Rüche. B. 2575

Westendstraße 15 1-8. W. auf sofort.

Röh. Luisenstraße 19. B. 2717

Wielandstr. 25 1-8. W. Röh. 1. 1. 4.

Wielstraße 7. Frisp. 1-Sim.-W. 1. 4.

Sietzenstr. 3. Röh. Dach. 1 8. R. 2.

2 Zimmer.

Werkstraße 21 2. u. 3-8. W. f. R. B.

Adlerstraße 9 2-8. W. m. Röh. April.

Adlerstr. 28 2-8. 1 R. sofort. R. Part.

Adlerstraße 37 2-8. W. R. 1 r. 2488

Adlerstraße 49 2 Simmet u. Rüche.

Adlerstr. 53. Ich. 2-Sim.-Wohn. s. v.

Adlerstr. 57 2 Sim. R. u. R. 2. vom.

Adlerstr. 59 2-8. W. 1. Apr. 2913

Adlerstr. 66. Röh. u. Vortr. 1. 2 Sim. Rüche. sof. billig zu verm.

Adlerstraße 6. Manl. 2-8. u. R. 298

Albrechtstraße 22. Vorderh. Frontsp.

2-Sim.-Wohn. auf 1. April 1916.

R. b. Gießenauer u. Luisenstr. 10.

Albrechtstr. 35. Stb. 2-8. Rüche. z.

zu verm. Röh. Röh. Part. 285

Albrechtstr. 39. Röh. 2-8. R. 5. 275

Bertramstr. 19 2-8. W. Röh. R. B.

Bertramstr. 23. R. 2-8. R. 1. 4. 66

Bertramstr. 25. 2. 1. auf sof. 2 Sim.

u. Rüche. Röh. dafelbst. B 1772

Bleichstraße 18. Röh. 2. Sonnenseite.

2-3. Wohnung sofort zu verm. 2551

Bleichstr. 20 2-Sim.-Wohn. auch m.

groß. Werkstatt. 1. April. B 886

Bleichstr. 20 2-Sim.-Wohn. B 1867

Bleichstr. 41. R. 2-8. W. auf 1. April.

Rüheres. Röh. 1 links.

Blücherstr. 11. 2. u. 3-8. W. R. 1 L

Blücherstraße 46. 1. ist eine schöne

Wohn. 2 Sim. Rüche. 2 Ballon u.

Bubeh. zum 1. April zu verm. R.

dof. bei Architekt. Werner. 2938

Blügstr. 5. Stb. 2 Sim. u. R. an

1-2 Per. 20 Mt. Röh. 1. 260

Blügstr. 9. R. 2 8. Rüche. z. 2835

Dambachtal 38. schöne 2-8. Wohn.

sofort. oder später. 200 Mt. Rüheres

Hellmundstraße 2. 1 links. 2848

Dohheimer Str. 6. Röh. 2 8. u. Sub.

Dohheimer Str. 100. Stb. 2-8. W.

W. zu verm. Röh. B. B. 284

Dohheimer Str. 120. B. 2 8. u. R.

auf 1. April zu v. R. Stoll. Part.

Doh. Str. 150. Röh. 2-8. W. Geh.

Dohheimer Str. 169. Röh. 2-8. W.

Ellenbogen. 9. 2. auch 2-8. W. sof.

Eltwiler Str. 5. R. 2-8. W. a. o.

Enser Str. 39. Stb. 1. St. 2 8.

u. Sub. sof. ob. ip. Röh. dof. 2874

Erbacher Str. 6. Stb. 2-8. W. 123

Haubrunnenstr. 6. B. 1. 2-8. W. 6.

Haubrunnenstr. 10. Manl. 2 Sim.

u. Rüche. bei Letzehort. 2355

Feldstr. 12. schön 2-8. W. auf April.

wird neu bergerichtet.

Feldstraße 18. schön 2-8. Wohnungen.

Manl. u. Part. Abteilung u. Gas.

sof. oder später zu vermieten. 2449

Feldstraße 21 2 3. u. R. R. B. B.

Feldstr. 23. Stb. 1. schön 2-8. W.

sof. od. später billig zu verm. 284

Frankenstr. 19. n. R. B. gr. 2-8. W.

Frankenstr. 23. R. 2-8. W. Abteil.

Friedrichstr. 55. R. 2-8. Dach. 2775

Geisberstr. 9. Manl. Wohn. 2 Sim.

u. Rüche zu v. Röh. 1. St. 810

Georg-Auguststr. 6. Stb. 2 3. u. R.

Gneisenaustr. 11. R. 2-8. W. R. sof.

Göbenstr. 20. Röh. W. 2 8. Rüche. u.

Sub. zu v. Röh. 6. Haasstr. 254

Gödenstr. 22. schön 2-8. W. Wohnung

im Hinterh. sofort zu verm. 289

Göbenstraße 31. 1 St. rechts. schön

2-8. Wohn. mit Ballon. billig.

Göbenstr. 32 2 Sim. u. R. im Röh. 2.

m. Gas zu v. m. mit 24 Mt. B1146

Gallart. Str. 3. Met. 2-8. W. B9595

Hartingstr. 8. Manl. Wohn. 2 Sim.

u. Rüche. Keller. an ruh. Leute zu

16 Mt. auf gleich zu verm. 283

Helenenstraße 12. Röh. 1 St. 2-Sim.

Wohn. mit Rüche u. Keller auf

1. April. Röh. Gebr. Neugärtner.

Schwalbacher Straße 36. 2771

Helenenstr. 18. R. 1. 2-8. W. 20 Mt.

Helenenstr. 27 2 8. R. 1. R. Bbb. Röh.

1. April. Gas. Elekt. Röh. Part.

Herrstr. 18. Röh. 2 3. u. Sub. 1.

Herrstr. 18. Röh. 2 3. W. 1. 2450

Herrstr. 20. Röh. 2 3. W. 1. 2500

4 Zimmer.

Karlsruhe 69, 1. "Walbed", sehr sch. 4-5-Z. B. Gas, Elekt. usw., wegangsh. zu d. R. 1. St. r. 2881

Albrechtstraße 5, 1. St., schöne 4-Zim.-Wohn., ver. tot. od. später, Räberes zu ertragen, daselbst beim Hausmeister. 2582

Albrechtstraße 12, 2. schön 4-5-Z. B. Bad, Balfon, April. 2. 2ab. 218

Albrechtstraße 36, 1. St., 4-Zim.-Wohn., nur Kontamin. Röh. Bart. rechts oder Albrechtstraße 22. 2584

Am Kaiser-Friedrich-Bad (Büdingen-)straße 21, 2. St., 4-Zimmer-Wohn.

sof. oder Röber zu verm. 2585

Bertramstr. 20, Bdh. 4. 4. Sub. Röh. der Frau Glaser, Mib. 120

Bertramstr. 22 schön 4-Zim.-Wohn., 2 Balf., weizengehobelt zu verm.

Räberes 2. St. rechts. 2584

Bischofsweg 8, Bart. od. 1. gr. 4-Z. W. auf 1. April. Röh. 1. St. r.

Bismarckring 10, 1. 4-Z. Wohn., mit Sub. weizengehobelt bis 1. April mit Nachteil zu d. Röh. Bart. links.

Bismarckring 11, 2. St., 4-Zimmer-Wohnung zu vermieten. Erb.

Bismarckring 21, 2 St. Ich. 4-5-Z. m. Sub. auf April. R. 8 r. B1283

Bismarckring 26, 2. 1. 4-Zim.-Wohn. 212

Blücherplatz 4 4-Z. Wohn., 2 Manz., freie sonnige Lage, große Räume.

Blücherplatz 6, 1. Sonnenf. 4-5-Z. u. reichl. Sub. Röh. B. Ha. B1289

Blücherstr. 13, 1. Ede Schenckenhofstraße, mod. 4-Zim.-Wohn. Röh. 1. r.

Blücherstr. 30, 1. 4-Zim. u. R. ufo. Röh. bei Renf. Laden. B283

Br. Burgrath 17, 2. 4-Zim.-W. 2587

Br. Burgrath 5, 2. 4-Z. B. Röh. 1. 6

Dambachstr. 38, Bart. 4-Z. mit Garten, auf April. 650 M. Röh.

nur Hellmundstraße 2, 1. Hs. 108

Dortheimer Str. 6, 2. 4-Z. u. 35. 2486

Dortheimer Str. 54 gr. 4-Zim.-Wohn.

Röh. Gneisenaustr. 2, 1. L. B1478

Dortheimer Str. 96, 1. Ich. 4-Z. Röh.

auf 1. April zu d. Röh. das. 106

Dortheimer Str. 107 4-5-Z. Wohn.

reiche Diele, Gas u. Elekt. auf

sof. oder später zu verm. B9649

Dreitordienstr. 8, B. 4-Z. W. 1. Apr.

Eckensörderstr. 10, 1. mod. 4-Zim.-

Wohnung zu verm. Röh. das. bei

Leidl u. Dissenstrasse 10, B. F 882

Eilenbogenstraße 15, 2. 4-Z. W. neu

bezog. Gas, elekt. Licht, sof. od.

spät. R. Laden 1. St. Linnenthal.

Emser Str. 8 gr. 4-Zim.-W. mit gr.

rechtl. Balfon. R. B. links, u. 8-5.

Emser Straße 32, B. Ich. 4-Z. W.

Wohn. mit Sub. auf 1. April. 260

Emser Str. 44 hsc. 4-Z. B. R. das.

Friedrichstraße 8, Bdh. 8. 4-Z. W.

auf April zu verm. Röh. beim

Hausmeister, Hinterbau. 22

Georg-Auguststr. 4, 2. 4-Z. W. auf

1. 4. 1916. Röh. Bart. B. 2915

Gneisenaustr. 13 gr. 4-Z. W. 8. 600.

Göbenstr. 2 schön 4-Zim.-Wohnung.

1. Etage, sof. od. 1. April. B15625

Göbenstr. 12, 1. L. 4-Z. W. Bad, Gas

u. Elekt. kein Ost. Röh. das. 2598

Göbenstr. 16 schön 4-Z. W. auf

Balz. Adolfstraße 10, 1. Ich. sonn.

4-5-Zim.-Wohn. zu verm. 2597

Gustav-Adolfstr. 15, 1. Ich. 4-Z. W. m.

Bad. 3. 1. April. R. das. 1. B. 2885

Gartingstr. 13, Ede. Ich. gr. sonnige

4-Z. Wohn., neu bergerichtet. 2935

Helenenstraße 29, 2. St., schöne 4-Zim.-

Wohnung zu vermieten. B. 606

Hellmundstraße 12, 1. 4-Zim. Rüche.

Röh. u. sonn. Sub. Röh. Bad. 2599

Hellmundstraße 53 schön 4-Zim.-W.

zu d. Röh. Gebr. Schmidt. 1033

Herderstr. 1. 4-Zim. W. Röh. 1 St. r.

Herderstraße 15, 4-5 Zimmer, Rüche

u. Subehör. Röh. im Laden. 2601

Herderstr. 17 son. 4-Z. W. R. B. 2810

Herderstraße 19, 8. St. 4-Zim. nebst

reichl. Sub. Röh. Laden. 150

Herrngartenstraße 13, 2. Geschick.

4. od. 5-Z. W. Röh. Erdgesch. 206

Herrngartenstraße 19, 2. Ich. 4-Z. Woh.

auf 1. April zu verm. Röh. das.

od. Kaiser-Friedr.-Ring 74, B. 93

Jahnstr. 30 Ich. 4-Z. W. Röh. B. 201

Johannstraße 12, 3. schön 4-Z. W.

zu verm. Röh. Friedelstr. 7. 2903

Kaiser-Friedr.-Ring 8, 3. St., 4-Zim.-

Wohnung auf 1. April. 2588

Kaiser-Friedr.-Ring 12, 2. Etage,

4-Zim.-Wohn. od. spät. B9654

Karlstr. 4, 2. 4 Zimmer, Rüche und

Subehör. 1. April 1916 zu ver-

mieten. Räberes 1. Stod. 2939

Karlstr. 20, 1. u. 2. 4-Z. Bad, Gas,

elekt. Licht, 8. 1. 10. Röh. R.

Frdr. Rg. 88, Bad. Tel. 4683, 2937

Karlstr. 37 4-Z. W. sof. o. sp. B13759

Kellerstr. 11, 1. Ich. 4-Z. W. R. B. 18.

Kellerstraße 11, Bdh. Ich. 4-Zim.-W. 90

Kirchgasse 11, Bdh. Ich. 4-Zim.-W.

700 M. jährl. Röh. 2. St. 316

Kirchgasse 22, 3. 4-Zim. vollt. neu

berger. Gas, elekt. 2. Röh. 2. 2790

Kirchnerstr. 2. 1. St., 4-Z. W. Röh.

Balz. el. 2. u. Sub. sof. od. später

zu verm. Röh. Röh. bei Giller.

Körnerstr. 5, 1. 4-Zim.-W. mit Sub.

auf sof. od. sp. Röh. 1 St. 2907

Körnerstraße 4 schön 4-Zim.-Wohnung

mit allem Subehör auf 1. April

1918. Zu erst. Bart. Bad. B14816

Korellstraße 5 4-Zim.-Wohn. Röh.

Vorellstraße 5. 4-Zim.-Wohn. Röh.

1. 4. 1918. Röh. das. B. 1. B14901

Kuisenstraße 26, im Gartenhaus,

4-Zimmer-Wohnung mit Subehör

zu vermieten. 2788

Kuemburgstraße 2, zwei schöne 4-Zim.-

Wohnungen mit reichl. Subehör

sofort oder später zu verm. 2788

Kuemburgstraße 4, Bdh. 2. Stod.

4-Zimmer-Wohnung mit Subehör

zum 1. April zu vermieten. 2789

Kuemburgstraße 4, eine schöne 4-Zim.-

Wohnung mit Subehör zum 1. April

zu vermieten. 2790

Kuemburgstraße 5, eine schöne 4-Zim.-

Wohnung mit Subehör zum 1. April

zu vermieten. 2791

Kuemburgstraße 6, eine schöne 4-Zim.-

Wohnung mit Subehör zum 1. April

zu vermieten. 2792

Kuemburgstraße 7, eine schöne 4-Zim.-

Wohnung mit Subehör zum 1. April

zu vermieten. 2793

Kuemburgstraße 8, eine schöne 4-Zim.-

Wohnung mit Subehör zum 1. April

zu vermieten. 2794

Kuemburgstraße 9, eine schöne 4-Zim.-

Wohnung mit Subehör zum 1. April

zu vermieten. 2795

Kuemburgstraße 10, eine schöne 4-Zim.-

Wohnung mit Subehör zum 1. April

zu vermieten. 2796

Kuemburgstraße 11, eine schöne 4-Zim.-

Wohnung mit Subehör zum 1. April

zu vermieten. 2797

Kuemburgstraße 12, eine schöne 4-Zim.-

Wohnung mit Subehör zum 1. April

zu vermieten. 2798

Kuemburgstraße 13, eine schöne 4-Zim.-

Vegetar. Kur-Restaurant I. Rg.

Herrnmühlgasse 9.

Anerkannt feinste fleischlose Küche am Platze.

Große Auswahl von frischen Gemüsen, Eier- u. Mehlspeisen, Suppen usw. Sorgfältig zubereitetes Mittag- und Abendessen. Spezialität: Eier-Pfannkuchen und Hamburger Apfel-Pfannkuchen. Jeden Dienstag und Freitag von 6 Uhr ab: Vorzüchliche Kartoffelpuffer.

An seltlosen Tagen besondere Spezial-Gerichte.

Geyer's Salat-Oel-Ersatz"

v. d. Nahrungsmittelkom. geprüft u. zugelassen. lt. Gutachten d. Prof. Dr. Fresenius-Wiesbaden b. sachgem. Anwendung n. Gebrauchsanweisg. z. Bereitg. v. Salat ebenso wohlmeckend u. bekümlich wie best. Salatöl, auch z. Mayonnaise-Briß durchaus geeignet, zu Mk. 1.40 pr. Ko., in Korbfl. v. 5, 10, 15, 20, 30 u. 50 Ko., welche in tadel os. ger. Zustand innerhalb 4 Wochen zu 1/4 des berechnenden Betrages zurückgenommen werden.

Der Alleinvertrieb:

C. Rob. Scharpf, Frankfurt a. M.

Friedberger Landstrasse 69.

Größerer Komposthaufen

altgelagert und gut abfahrbar gesucht.

Kreiskomitee vom Roten Kreuz, Abt. VI.

F 288

Fr edrichstrasse 9.

Abfuhr von ankommenden Waggons

(Massengüter aller Art)

Inkl. Ausladen und Abladen, besorgt prompt und billig durch geschultes Personal und eigene Gespanne und

Waren jeder Art 142

Hofspediteur L. RETTENMAYER, 5 Nikolaistrasse 5. Tel. 12, 124.

Drucksachen
jeder Art liefert in kürzester Zeit zu mäßigen Preisen die C. Schellenberg'sche Hofbuchdruckerei, Wiesbaden, Kontore im **Tagblatthaus**, Langgasse 21, Fernsprecher 6650/53

Amülliche Anzeigen

Warnung.

Da infolge der Verordnung des Bundesrats, betreffend die Etzung der Postvororte die Leistungsfähigkeit der Wiede sich vermindert, wird es erforderlich, doch auch die Beladung der Wagen im allgemeinen verringert wird. Ich nehm aus diesem Grunde Veranlassung, auf die Bestimmung im § 48 der für Wiesbaden gültigen Strafenordnung vom 10. Oktober 1910 hinzuzweisen und deren genaue Bedeutung zu fordern. Nach dem Wortlaut dieser Verordnung darf die Ladung eines Fuhrwerks nicht schwerer sein als die Trag- und Leistungsfähigkeit des Fuhrmanns. Summverhandlungen seien die im § 92 der genannten Verordnung angedrohte Strafe nach sich.

Der Polizeivorstand. v. Schenk.

Gebühren-Ordnung für Kanalbenutzung.

Auf Grund des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 17. Juli 1914 wird für die Stadt Wiesbaden folgende Gebühren-Ordnung für die Benutzung der städt. Kanalisationssysteme erlassen.

§ 1. Neben der durch Ortsstatut vom 28. August 1906 für den Anschluß an das städtische Kanalsystem erhobenen einmaligen Gebühr wird eine fortlaufende Kanalbenutzungsgebühr nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erhoben.

§ 2. Gebührenpflichtig ist jeder Inhaber (Eigentümer, Zugänger, Mieter usw.) einer Wohnung oder sonstigen Räumlichkeiten, die sich in einer an das städtische Kanalnetz angeschlossenen Eigenschaft befindet, wobei vorangegangen ist, daß auch die Wohnung oder Räumlichkeit selbst Kanalanschluß hat.

Mehrere beteiligte Inhaber haften als Gesamtculdner.

§ 3. Die Gebühr beträgt bei Mietwerten von mehr als 800 bis einschließlich 600 Mk. 1 Prozent, bei Mietwerten von mehr als 600 bis einschließlich 900 Mk. 1½ Prozent, bei Mietwerten von mehr als 900 Mk. 2 Prozent des Mietwertes.

Wohnungen oder sonstige Räumlichkeiten, deren Mietwert 800 Mk. jährlich und weniger beträgt, bleiben von der Gebühr freit.

Bei Benutzung der Gebühr werden die Mietwerte sämtlicher von einem Inhaber benötigten Räumlichkeiten zusammengezählt.

Offene Läden, Werkstätten und Lagerräume, welche gewerblichen Zwecken dienen und deren Inhaber — oder falls es sich um mehrere Inhaber handelt, deren Inhaber zusammen — weniger als 5000 Mark Einkommen nach dem Einkommensteuergesetz vom 24. Juni 1891 versteuern, werden nur mit 1 Prozent des Mietwertes veranlagt.

§ 4. Als Mietwert (§ 3) gilt, wenn die Räumlichkeiten vermietet sind, der vereinbarte Mietzins. Außer Betracht bleiben Vergütungen für Heizung, Beleuchtung und sonstige Nebeneleistungen. Sind derartige Vergütungen in dem bedingten Mietpreis mit enthalten, so kann der entsprechende Betrag bei der Berechnung der Gebühr in Abzug gebracht werden. Dieser Betrag darf jedoch in keinem Falle 10 Prozent der Gesamtkasse überschreiten.

Der vereinbarte Mietzins ist nicht tragfähig, wenn er mehr als zehn Prozent unter dem ortsüblichen Mietwerte bleibt.

§ 5. In allen übrigen Fällen, insbesondere

a) wenn die Räumlichkeiten von dem Eigentümer selbst benutzt werden,

b) wenn Räumlichkeiten zur Benutzung an andere unentgeltlich übergeben werden,

c) wenn der vereinbarte Mietzins nicht als 10 Prozent unter dem ortsüblichen Mietwert bleibt (§ 4, Absatz 2),

wird die Gebühr vom ortsüblichen Mietwert der betreffenden Räumlichkeiten erheben.

Die Feststellung des ortsüblichen Mietwertes erfolgt durch den Magistrat.

§ 6. Bei Gebäuden oder Räumen, bei welchen ein ortsüblicher Mietwert nicht festgestellt ist, wird als Mietwert herzogliche Betrag schätzungsweise eingetragen, welcher aufgeändert werden mühte, um die betreffenden Gebäude oder Räume nach- oder mietweise zu beschaffen.

Die Schätzung erfolgt durch den Magistrat.

§ 7. Der Eigentümer ber in § 2 bezeichneten Räumlichkeiten ist verpflichtet, innerhalb 2 Wochen von dem Eintritt des die Gebührenpflicht begründenden Ereignisses ab dem Magistrat schriftlich Anzeige zu erläutern und hierbei die für die Bezeichnung der Gebühr erforderlichen Angaben zu machen, auch die hierauf bezüglichen Urkunden auf Verlangen vorzulegen.

Die gleiche Verpflichtung tritt bei Erhöhung des Mietzinses ein.

§ 8. Die Gebührenpflicht beginnt mit dem 1. des Monats, in welchem die Benutzung der Räumlichkeiten oder die Verpflichtung zur Zahlung des Mietzinses bewonnen hat. Tritt dieser Zeitpunkt nach dem 15. eines Monats ein, so beginnt die Gebührenpflicht mit dem 1. des folgenden Monats.

Sie erhält, sofern eine neue Gebührenpflicht nicht bestimmt wird, mit dem Ende des Monats, in dem die Benutzung der Räumlichkeiten oder die Verpflichtung zur Zahlung des Mietzinses ausläuft.

Ist bis zu diesem Tage der Eintritt des Gebührenpflicht aufgehoben, sofern die Ereignisse von dem Eigentümer oder dem Gebührenpflichtigen nicht angezeigt, so tritt das Ende ein mit dem Ablauf des folgenden Monats.

§ 9. Die Gebühr ist in vierteljährigen Raten zu entrichten und wird ebenso wie die für Rednung der Staatsfeste einzugsbedienenden Steuern, in der ersten Hälfte des zweiten Monats eines jeden Quartals fällig.

§ 10. Die Verenzierung und Erhöhung der Gebühren erfolgt für jedes Steuerjahr.

Gegen die durch besondere Mitteilung (Steuerzeit) bekannt zu machende Veranzierung steht den Gebührenpflichtigen die in den §§ 89 und 70 des Kommunalabgaben-Gesetzes bestimmten Rechtsmittel zu.

§ 11. Diese Gebühren-Ordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Wiesbaden, den 18. Juli 1914.
Der Magistrat. Glässing, Dr. Doh. (L. S.)

Gleichzeitig.

Wiesbaden, den 20. Juli 1914.

Namens des Bezirksausschusses.

Der Vorsitzende. (L. S.)

In Vertret.: Baumüller.

Die Änderung des Datums im § 1 Zeile 1 in „28. August 1906“ wird genehmigt.

Wiesbaden, den 5. Januar 1916.

Der Bezirksausschuß (o. g.). Menzel. (L. S.)

Wird veröffentlicht, 3. Februar.

Der Magistrat.

17 351 nurbare Geldgewinne zum Mark

600 000
100 000
50 000
30 000

Hauptgewinne für den 23., 24., 25. und 26. Februar

Lose zum amtlich. 3. Postgebühr und Liste 30 Pf.

Preussische Lotteriebank b. Berlin W., Unter den Linden 3 Ecke Wilhelmstraße.

Neueste Kriegsbilder.

Heute letzter Tag!

Der Graf von Gleichen

Alttümliche Komödie in 2 Akten.

In der Hauptrolle: Ferd. Bonn.

Das Rätsel der Nacht.

Spannend. Drama in 3 Akten.

Ein Sonntag am Semmering bei Wien.

Herl. Winterlandschaften.

Albert als Berlock Holmes.

Schwank mit Albert Paulig.

Das Marinelaazarett in Hamburg.

(Unterhaltung und Kraftigung der Kriegsbeschädigten.)

Die neuesten Kriegsberichte.

Bergnugungs-Palast

Nur noch bis 15. Februar.

Baronin von Süßel

und das gr. Programm!

Anfang wochentags: 8 Uhr,

Sonntags: 3½ und 8 Uhr.

Die Direktion.

Vorstellungen: 4.00, 6.30 und 8.45 Uhr.

Wegen allzugroßen Andrangs zu den Abendvorstellungen, bitten wir höflichst, auch die Nachmittsvorstellungen 4 u.

6.30 Uhr zu besuchen.

Tages-Veranstaltungen.

Theater-Konzerte

Königliche Schauspiele

Freitag, den 11. Februar.

44. Vorstellung.

30. Vorstellung. Abonnement C.

Der Sibylpelz.

Eine Diebstomödie (4 Akte) von Gerhart Hauptmann.

Versionen:

von Wehnhahn, Amts-

vorsteher Herr Herrmann

Krüger, Rentier Herr Andriano

Dr. Fleischer Herr Schwab

Herr Notes Herr Ehrens

Frau Notes Frau Doppelbauer

Franz Herr Wohlgemuth

Julius Wolff Herr Zollin

Beontine ihre Herr Gaudy

Adelheid! Tochter Herr Reimers

Wulff, Schiffer Herr Lehmann

Glaesnapp, Amts-

Schreiter Herr Schneeweiss

Mitteldorf, Amtsdienst Herr Rehkopf

Ort des Geschehens: Regensburg um Berlin. — Zeit: Septennatskampf.

Nach dem 2. Akt tritt eine Pause von 12 Minuten ein.

Anfang 7 Uhr. Ende nach 9½ Uhr.

Zum ersten Male in Wiesbaden.

Kinephon

Taunusstrasse 1.

Letzter Tag!

Zum ersten Male in Wiesbaden.

Der Tunnel.

Die gewaltigste deutsche Filmschöpfung in 6 Akten nach d. Roman v. Bernhard Kellermann.



Wie unsere Kriegsbeschädigten wieder arbeiten lernen.

Dieser Film ist ein Ruhmesblatt in der Geschichte deutschen Erinnerungsgeistes und edler Hilfsbereitschaft. Er zeigt, wie unsere Kriegsbeschädigten mit Hilfe künstl. Gliedmaßen (Prothesen) allen Beschäftigungen, selbst den schwersten, wieder nachgehen können. Es gibt uns das befreiende und beglückende Gefühl der Gewißheit, unsere opfernden Helden wieder als rüstig Schaffende unter uns zu sehen.

Die wissenschaftlichen Aufnahmen sind im orthopäd. Lazarett zu Nürnberg gemacht worden.

S. M. der König von Bayern hat anlässl. der Vorführung des Films allerhöchst seine Anerkennung über das Gesehene ausgesprochen.

Verwundete haben zu

Bermietungen

(Fortsetzung von Seite 7.)

Möblierte Zimmer, Mansarden etc.
Adelheidstr. 28, 3. schön möbl. Zim.
Adelstr. 10, 1. einf. möbl. Zimmer.
Albrechtstr. 2. 2. sch. möbl. Zim.
Bismarckstr. 2, 2 L. möbl. sep. Zim.
Bismarckring 12, 2 L. möbl. gr. Rom.
Bleichstraße 5, 3. möbl. heizb. Mans.
Bleichstraße 18, 1 L. gut möbl. Zim.
sofort außerhalb billig zu verm.
Dohheimer Straße 2, 1. möbl. Mans.
Dohheimer Str. 39, 2. gut möbl. Z.
Friedrichstr. 57, 2 r. einf. möbl. Zim.
Gustav-Adolfsstr. 1, 2 r. möbl. Zim.
für 3 M. die Woche zu verm.
Jahnsstr. 14, 2. möbl. Mans. zu verm.
Karlstraße 2. einf. möbl. Zim. Laden.
Kirchgasse 38, 2. möbl. Zim. zu verm.

Bermietungen

1 Zimmer.

Dachwohnung
von 1 Zim. u. Küche an kl. Familie
oder Frau mit w. Anhänger gegen
Haushalt abzugeben. Offeren
u. S. 598 an den Tagbl.-Verlag.

2 Zimmer.

Nikolaistraße 5, 1 links, 2 große neu
hergerichtete Zimmer, bei Glas-
abteilung, Elekt. u. Gasbeleucht.,
sofort zu vermieten. Näheres
Germietungsbüro, sow. 2. Rettin-
mayer, Nikolaistraße 5. 226

Dachgeschoßwohn. Dörferhaus
Dohheimer Str. 110, 2 R. Küche,
2 Keller, Gas, sof. ob. spät. zu verm.
Näh. bei Brätmann, 3 Iffs. F329

3 Zimmer.

Mauritiusstraße 9
2 St. 3-Z.-Wohn. m. Balk. u. Zubeh.
auf 1. April zu verm. Näheres
Leberhandlung. 42

Moritzstraße 32
Höh. Part. 3 Zim. u. Küche, neu
herger., sof. ob. 1. April zu ver-
mieten. Näh. dasl. bei Mayer.

Schöne Hinterhaus-Wohnung
3 Zimmer u. Küche, Klarenthaler
Straße 8. Näh. Doh. Part. r.

4 Zimmer.

Neudorfstraße 3
herrschftl. Wohnung von 4 Zim.
gr. Balkon, Badzim., elekt. Licht,
Gas, 2 Mans., 2 Keller, sofort oder
später. Näh. dasl. P. 110

Dohheimerstraße 53
herrschftl. 4-Zim.-Wohn., 1. Et., zum
1. 4. Näh. Part. b. Heilbach. 110

Dohheimerstraße 53
herrschftl. 4-Zim.-Wohn., 1. Et., zum
1. 4. Näh. dasl. bei Heilbach. 110

Quisenstraße 47,
gegenüber Residenztheater, Part.,
4-Zim.-Wohn. und Zubehör (auch
sehr gut für Büro geeignet) per
1. April oder später zu vermieten.
Näheres Hinterhaus, Kontor. 301

Taunusstr. 12
1. Stod. 4-Zimmer-Wohnung, nur
von Herzen bewohnt gewesen, zu
vermieten. 2724

Schöne 4-, auch 3-Z.-Wohn.
In der nächsten Nähe d. Wilhelm-
straße, Kurhaus, Theater, Mitte
d. Stadt, Delospeckstraße 6, ist eine
schöne 4-Z.-Wohn., evtl. a. 3 Zim.,
zu vermieten. Näh. dasl. Part.

Wohnung von 4 Zimm.
mit Zubehör Kleine Burgstr. 9
(früher lange Zeit von einem
Arzt benutzt) auf sofort zu
vermieten. 2098

5 Zimmer.

Edwohnung
Klarenthaler Straße 2
5 Zimmer, Erdgesch., sowie 1. u.
2. Stod. neuzeitl. Ausstatt., sofort
oder später zu v. Näh. dasl. 2059

Ganggasse 17, 2. St.
2. u. Zubeh. (passend für Anwalt-
büro oder Schreinerei) für April zu
verm. Näh. im Laden. 158

Quisenplatz 4, 3 Et.,
schön ausgestattete 5-Z.-W. mit
St. Centralheizung. Näh. b.
Hausmeister o. Baub. Tel. 808

Villa Neuauerstraße 3 (vorderes
Dambachtal) zwei 5-Zim.-Wohn.,
reichl. Zubehör, auch für Pensions-
zwecke zum 1. April 1916 zu ver-
mieten. Näheres 2. Stod. 2430

Kernerstraße 9, 2 r. 2 gut möbl. 9.
Luisenstraße 43, 3. sch. möbl. 3. sep. 6.
Michelsberg 13, 2 L. fdbl. möbl. Zim.
mit guter Pension auf 1. März.
Moritzstr. 22, 1. g. m. 3. m. Schreibst.
Rheinstraße 16, 2 links, großes gut
möbl. Zimmer, einf. Licht, zu v.
Röderstraße 10 möbl. heizb. Mans.
Schachstraße 8, 1 r. sch. möbl. Zim.
Schachstraße 8, 2 fdbl. Stübchen mit Bett.
Schulberg 8, 2 r. einf. möbl. Zim. 6.
Schulberg 27, 1 r. schön möbl. Zim.
Schwab. Str. 19, 3. gut m. sep. 8.
Schwab. Str. 46, 2. Alles. eleg. 8.
Schwab. Str. 46, eb. Wohnz., elekt. 2.
Walramstraße 8, 1. sch. m. Wbd. bill.
Weißstraße 22, 2 r. gut möbl. Zim.
Weststraße 50, 1 r. sch. 8. eb. Alles.
Weststraße 51, 1 r. m. Zim. bill.
Wörthstraße 6, 2. gut m. Wohn. u.
Schlafl., auch einz. ev. 2 Betten.
Zimmermannstr. 3, 3. 2. g. m. 8. 6.

Leere Zimmer, Mansarden etc.
Adelheidstr. 49 2mal je 1 Zimmer.
Albrechtstr. 33 Mans.-Zim. u. Küche,
 leer od. möbl. Näh. Part.
Fertramstr. 12 1 Wbd. Kochb. r. 2.
Bleichstraße 18 1 Mansarde zu v.
Dauelbrunnstr. 7, Höh. heizb. Mans.
an rub. einz. Portion oder zum
Möbelstellen zu verm.
Gneisenaustr. 11, 1 L. sep. 8. 1. o. m.
Hellmundstraße 40, 1 r. gr. sep. 1. 3.
Herderstr. 3, 1. gr. 1. Zim. mit Kab.
Herderstr. 31 sch. zu v. 9. 1. 6.
Hermannstr. 16 1. o. 1. Zim. Näh. 1.
Kaiser-Friedrich-Ring 54, P. leere
Wandfläche an Einzelmieter zu v.
Karlst. 18, 2. 2 leere Zim. Näh. P.
Karlst. 18, P. 3 leere Zim., Abhol.
Luxemburgplatz 1, 1 Tr. 2 leere 8.
zum 1. April zu verm. F304
Oranienstr. 12 heizb. Mans. R. 2. St.
Oranienstraße 35 heizbare Mansarde.

Niehlerstr. 117, P. 2. 1. R. 4. St. Abi.
Neonstr. 12 1. gr. Mans. Näh. Bod.
Schersteiner Str. 26, Part. 1. Mans.
Schwab. Str. 23, 6. 1. L. 6. 2. P. 2.
Stiftstraße 23 2 Wbd. a. Möbelstein.
Tannenstraße 25, Garten, großes
freundl. Frontz. Zimmer mit
Gesamtfl. 7. 1. 4. Näh. Drogerie
Roebus, dasl. am. 3 u. 5 Uhr.
Walramstraße 10, Bäckerei Walram,
schön. Mans.-Zim. an rub. Leute.
Walramstr. 11 heizb. Mans. Näh. 1.
Walramstr. 30 1. 8. a. 1. Möbelstein.
Westendstr. 1 leeres Frontz. Zim.
Keller, Remisen, Stallungen etc.

Frankenstr. 17 Stall auf gleich s. b.
Kettelschule 20 Stall, Rem., Gitter.
Oranienstraße 35 Stallung zu verm.
Schersteiner Straße 27 schöne Auto-
garage sehr preisw. f. sof. zu v.
Näh. dort. bei Auer. Part. P 252
Weißstraße 16 Stall zu verm. 2566
Zimmermannstr. 3 Stall, Wagen.
Lager. Näheres Doh. Part.
Stall mit groß. Keller und 2. oder
3. Zim. Wohn. v. sof. od. spät. s. b.
Dohheimer Str. 28, P. 2 r. 2094

Mietgesuche

Dame mit Tochter
sucht auf 1. März 2 möbl. Zimmer
mit Küchenbenutzung, event. Aussicht
ins Grüne, zentrale Lage. Off. mit
Preis u. h. 600 a. d. Tagbl.-Verlag.
Leerer Raum oder Mansarde
zum Möbelstellen in der Nähe ge-
sucht. Geora-Auguststraße 5, 2 r.

Aerotol, Franz-Abf.-Str. 6, 1
herrsch. 5-Z.-Wohn. Näh. Gramer,
oberh. v. Langenbeckstr. Tel. 3899.

Wielandstraße 7, 3. Stöb.
herrschftliche 5-Zim.-Wohnung
mit Centralheiz., Lieferantente-
ver 1. April zu vermieten. Zu
besichtigen von 10-2 Uhr. Näh.
beim Handmeister.

6 Zimmer.

Gerrigartenstraße 16, nächst Adolfs-
allee, herrschftliche 6-Zim.-Wohn.,
1. od. 2 St., sof. ob. später. 226
Oumboldtstr. 11. Etagen-Villa, in be-
quemer, rub. Lage, ist eine herrsch.
6-Zim.-Wohn., im 2. St., sofort zu
v., Badezim., 3 Mans., Balkon,
Doppeltr. etc. Näh. dasl. 227

7 Zimmer.

Lanzstraße 15
6 Zim. mit reichl. Zubehör zu verm.
Näh. Tannusstraße 33/35, Laden.

7 Zimmer.

Steine Burgstraße 11, Ecke
Webergasse, im zweiten Stock,
herrschftliche Wohnung von
7 Zimmern mit reichlichem Zu-
behör auf 1. April 1916 zu
vermieten. F363

Kaiser-Friedrich-Ring 59,

2. St., hochschftl. 7-Zim.-Wohn.,
Bad, reichl. Sub., ab 1. April 1916
zu v. Näh. 3. St., bei Gey. 2351

Kaiser Friedr.-Ring 68
in ruhig. Herrschftshaus, 7-Zim.-
Wohnung zu vermieten. 192

Heinrichstraße 96, Ecke Wörthstraße, ist
der 3. Stod. 7 Zim., Badezimmer,
nen hergerichtet, zum 1. April für
1600 p. Z. zu verm. Näh. dasl.

Taunusstraße 14
die 2. Etage mit 7 Zimmern u. allem
Zubehör, für Arzt geeignet. Gleic.
u. Wechselstrom, zu verm. 2805

Wilhelmstr. 40, 1. Stod.
hochschftl. 7-Zimmer-Wohnung
mit reichl. Zubehör, Bad, Balkon,
Personenaufzug, Gas, elekt. Licht,
sofort oder später zu vermieten.
Näheres dasl. bei Weltz und
Adelheidstr. 32, Anwaltsbüro. F341

8 Zimmer und mehr.

Rittergasse 43
Ecke Schulgasse, 2. Etage, 8 Zimm.,
davon 7 Baderzimmer, neuzeitlich
eingerichtet, auch für geschäftliche
 Zwecke geeignet, zum 1. April et.
bill. z. v. Auskunft 1. Et. F304

8 Zimmer-Wohn.
Rittergasse 1, 8 Zimm. mit Zubeh.,
mod. einger., Zentralheiz., Aufzug,
event. auch an zwei Arzte geteilt,
zu vermieten. Näheres Baubüro
Hildner, Doh. Str. 43. B14001

Neubau
Schillerplatz 2.

hochschftl. 12-Zim.-Wohnung,
mit Diele, Lift, Zentralheizung,
elekt. Licht, Gas, Kamin, standu.
Wärme, Bereitung, Bad, Vacuum,
auch geteilt, auf 1. April 1916 zu
vermieten. Näheres 3. Etage,
Schellenberg.

Laden und Geschäftsräume.

Hellmundstr. 58 (a. d. Emser Straße)

Laden
mit Wohn. u. Lager auf 1. April
zu verm. (seit 19 Jahren gutge-
halten), Kolonialwarengeschäft, event. mit
Einrichtung. Näh. dasl. 281

Laden
Kaiser-Friedrich-Platz 2,
gegenüber Kurhaus, zu verm. Näh.
bei der Vermittlungsbüro oder
P. Metzgermeyer, Klostergasse 5.

Laden
Kaiserk. Friedr.-Ring 60,
sicher Deutl. Gesch., wen. Einber.
sofort zu verm. Näh. 2. 1. B14002

Laden
Kirchgasse 70, 1. Stod.
Geschäftsräume mit Schaukast. zu v.

Laden
Langgasse 1,
2 Schaufenster,
a. sof. ob. später, event. vorüber.
zu vermieten.

Näh. Arch. Hildner, Bismarck-
Ring 2, 1. B14002

Laden
Mauritiusstraße 9

Laden
Laden mit Ladenzimm. u. Lagert. auf
1. Juni zu v. Näh. Leberhandl. 41

Laden
Michelsberg 28 2 Werkst. f. jed. Betr.
Kraft. u. Lichtenl., Büro, Nebenz.,
helle Lagerfell., Hofbeneb., mit
od. v. W. (Centralstr.), all. d. Neug.
entw., auf. ob. get. auf 1. April
ob. früh zu v. Näh. Weiz. B13422

Laden
Nikolaistraße 5, 1 links, 2 große neu
hergerichtete Zimmer, bei Glas-
abteilung, Elekt. u. Gasbeleucht.,
sofort zu vermieten. Näheres
Vermietungsbüro, sow. 2. Rettin-
mayer, Nikolaistraße 5. 240

Laden
Nikolaistraße 21 ganz. Seitenh. für
Büros, Lager, Chem. Wäderei,
Druckerei sofort zu vermieten.

Laden
Nikolaistraße 22, 11, 2. Stod.
mit reichl. Zubeh. v. 1. 4. 1916,
ev. früher zu v. Näh. Part. 2485

Laden
Nikolaistraße 22 2 Werkst. f. jed. Betr.

Kleiner Anzeiger des Wiesbadener Tagblatts.

Örtliche Anzeigen im „Kleinen Anzeiger“ in einheitlicher Satzform 15 Pg., davon abweichend 20 Pg. die Zeile, bei Aufgabe zahlbar. Auswärtige Anzeigen 30 Pg. die Zeile.

Berkäuse

Privat - Verkäufe.

Dobermann, M., wachsam u. treu, zu verkaufen. Röh. im Tagbl.-Verlag.

Boger, 1½ Jahr, sehr wachsam, zu verkaufen gesucht. Röhres Grabenstraße 26, 2.

Zuchthähne zu verkaufen

Schwarzbader Straße 91.

Völkere, fast neu, mit 5 Wellensittichen, sehr billig zu verkaufen.

Welsmitter (Sch), u. Witschen-Nude zu verl. Nähres Grabenstraße 7, Mit. 1, bei Stein.

Judenkleid, mittlere Fig., bill. zu verl. Klorenthaler Str. 6, 31.

Habt neues schwarzw. Kleid u. Knob-Nehrenz. Wielandstr. 28, 3.

Trauerball, verl. Kleider u. Blumen bill. zu verl. Herderstraße 8, 2 linke.

Habt neues weiß. Kommunionkleid, 3 Blüten, 1 Kleid für junge Mädchen zu verl. Seerodenstraße 18, 3 linke.

Habt neues schwarz. Konfirm. Kleid bill. zu verl. Bleichstraße 40, Sib. 2.

Mod. H. Trauerhut zu verl. Luxemburgstraße 2, Part. r.

Alle Herren-Kleider f. st. Fig., schm. Gehrock, dunkle seid. Damen-Bluse (Gr. 48) zu v. Nur morgens, Luxemburgstraße 4, 1 linke.

Gräner Frühlings-Kleiset, schwarz. Gehrock-Anzug u. 1 B. neue D. Saalisch. (41) Helmlundstr. 84, 1.

Oftis. Röcke, lang u. kurz (blau), nebst 3 Sofen, wenig getr., gr. Fig., bill. zu verl. Oranienstraße 11, Part.

Revolver abzugeben

Prinz-Albrechtstraße 2, Part.

Bianino, best. Fabr., Sofa, 2 Sessel, Sofatisch, zu verl. Augst. 10—1 und 2—3 Uhr, Kaiser Straße 32, Part.

Dienstbotenzimmer mit kompl. Bett, 2 Gardinen, Ofenvorleger u. Stoffw. wegzugsholzer bill. zu verl. Händler verbieten. Kleinstraße 23, 3. St.

Bett mit Matratze, Sofa, Nachttisch, Telefonischrank u. ein sehr schöner Koffer für Gas zu verkaufen Goldgasse 8, 1.

Wegen Wegzugs zu verkaufen: 1 cij. Bettstelle m. Sprung, u. Steil. Wollmatratze 18 Mf. Kinderwagen 10 Mf. Kinderschlafzelt 5 Mf. Divan (Rohhaar) 40 Mf. Anzüchen von 11—8 Uhr, Edererstraße 6, 4 r.

Büffet u. Ofen für Wirtschaft zu verl. Waldbrook 92, Part.

Kleiderkram, Rückenschrant, pol. Tisch, Oberlicht, Elter-Gint., gebr. Waldtr. 49, Schreinwerkerl.

Gebt. Kastenschrank, jed. Größe, bill. zu verl. Frankensteinstraße 15, Part.

Sch. Ladenkram, m. Glas, u. Schiebetüren, Elter-Gint., Käfel, m. geisl. Glaspl. u. S. Sb. Walramstr. 37, 3.

Gut nah. Nähmaschine für 25 Mf. zu verl. A. Menche, Bleichstraße 13.

G. Rähm., Sib. u. Liegen, Decke, Kleppen, f. bill. Roontstraße 5, 2 l.

Tapezierer-Nähmaschine

zu verl. Friedrichstr. 48, Möbelladen.

Gut erh. Offiz. Sattel m. Baumw.

Steig. u. Pad. für 125 Mf. zu v. Adressen im Tagbl.-Verlag.

Ein fast neuer Träd. Karren

zu verl. Aug. Schmidt, Langenbeckstraße, Gärtnerei.

Handwagen mit Federn

bill. zu verl. Leichtstraße 21, Part.

Gut erh. Sib. u. Liegen, u. Klavuz,

bill. zu verl. Schornhorststr. 6, B. I.

Ein gut erhalten Sportwagen

mit Stühlen für zwei Kinder zu verl.

Ein Kinderwagen,

Grammophon u. Ofen zu verkaufen

Bismarckring 11, 1 rechts.

Dunkelblauer Sib. u. Liegewagen

zu verl. Philwohnenstraße 5, 3.

Klapwagen mit Verdeck billig

zu verl. Rheingauer Str. 18, B. I. r.

Ein heimliche neuer Waschkessel

(Keramik), ein Waschschrank (115 × 80), eine große Badewanne,

ein eleganter Aufzbaum-Damen-

Schreibtisch zu verkaufen Oranien-

straße 60, 3.

Wiss. Fensterrahm., 150×120, ab-

Sonnenberg, Kaiser-Wilhelm-Str. 5.

Händler - Verkäufe.

Gitarre, Mandoline, Zither, Violine

mit Gu. zu verl. Jahnstraße 84, 1 r.

Kompl. Schlafzimmer (hell), kompl. Küchen-Gint. u. sonst. Möbel billig zu verl. Frankensteinstraße 8.

Schlos., Spes., Büste, Vertilo,

Stühle aller Art, Divan, Ottomane, Minor, Friedrichstraße 51, Möbelmag.

Kompl. Bett billig.

Minor, Friedrichstraße 57.

Möbel jeder Art.

A. Rambur, Hermannstraße 6, 1.

11. Kleiderkram, abz. abz. Glurteil.

Min. Minor, Friedrichstraße 57.

Spiritus-Glühlicht, el. Taschenlampe,

Batterien, ausprob. u. te. B. edle

Lor. Birnen, Krause, Wellribstr. 10.

Gästelmaschine zu kaufen gesucht.

Aug. Dorf, Sonnenb. Wiesb. Str. 8.

Gut erh. Bogenk.-Käfig gesucht.

Preis-Angeb. u. O. 100 Tagbl.-Verl.

M. gebr. Herd

zu kaufen gesucht Heribstraße 18, R.

Eine gut erh. emall. Badewanne

zu kaufen gesucht. Off. mit Preis unter H. 108 an den Tagbl.-Verlag.

Gästelmaschine zu kaufen gesucht.

Aug. Dorf, Sonnenb. Wiesb. Str. 8.

Gut erh. Bogenk.-Käfig gesucht.

Preis-Angeb. u. O. 100 Tagbl.-Verl.

M. gebr. Herd

zu kaufen gesucht Heribstraße 18, R.

Eine gut erh. emall. Badewanne

zu kaufen gesucht. Off. mit Preis unter H. 108 an den Tagbl.-Verlag.

Gästelmaschine zu kaufen gesucht.

Aug. Dorf, Sonnenb. Wiesb. Str. 8.

Gut erh. Bogenk.-Käfig gesucht.

Preis-Angeb. u. O. 100 Tagbl.-Verl.

M. gebr. Herd

zu kaufen gesucht Heribstraße 18, R.

Eine gut erh. emall. Badewanne

zu kaufen gesucht. Off. mit Preis unter H. 108 an den Tagbl.-Verlag.

Gästelmaschine zu kaufen gesucht.

Aug. Dorf, Sonnenb. Wiesb. Str. 8.

Gut erh. Bogenk.-Käfig gesucht.

Preis-Angeb. u. O. 100 Tagbl.-Verl.

M. gebr. Herd

zu kaufen gesucht Heribstraße 18, R.

Eine gut erh. emall. Badewanne

zu kaufen gesucht. Off. mit Preis unter H. 108 an den Tagbl.-Verlag.

Gästelmaschine zu kaufen gesucht.

Aug. Dorf, Sonnenb. Wiesb. Str. 8.

Gut erh. Bogenk.-Käfig gesucht.

Preis-Angeb. u. O. 100 Tagbl.-Verl.

M. gebr. Herd

zu kaufen gesucht Heribstraße 18, R.

Eine gut erh. emall. Badewanne

zu kaufen gesucht. Off. mit Preis unter H. 108 an den Tagbl.-Verlag.

Gästelmaschine zu kaufen gesucht.

Aug. Dorf, Sonnenb. Wiesb. Str. 8.

Gut erh. Bogenk.-Käfig gesucht.

Preis-Angeb. u. O. 100 Tagbl.-Verl.

M. gebr. Herd

zu kaufen gesucht Heribstraße 18, R.

Eine gut erh. emall. Badewanne

zu kaufen gesucht. Off. mit Preis unter H. 108 an den Tagbl.-Verlag.

Gästelmaschine zu kaufen gesucht.

Aug. Dorf, Sonnenb. Wiesb. Str. 8.

Gut erh. Bogenk.-Käfig gesucht.

Preis-Angeb. u. O. 100 Tagbl.-Verl.

M. gebr. Herd

zu kaufen gesucht Heribstraße 18, R.

Eine gut erh. emall. Badewanne

zu kaufen gesucht. Off. mit Preis unter H. 108 an den Tagbl.-Verlag.

Gästelmaschine zu kaufen gesucht.

Aug. Dorf, Sonnenb. Wiesb. Str. 8.

Gut erh. Bogenk.-Käfig gesucht.

Preis-Angeb. u. O. 100 Tagbl.-Verl.

M. gebr. Herd

zu kaufen gesucht Heribstraße 18, R.

Eine gut erh. emall. Badewanne

zu kaufen gesucht. Off. mit Preis unter H. 108 an den Tagbl.-Verlag.

Gästelmaschine zu kaufen gesucht.

Aug. Dorf, Sonnenb. Wiesb. Str. 8.

Gut erh. Bogenk.-Käfig gesucht.

Preis-Angeb. u. O. 100 Tagbl.-Verl.

M. gebr. Herd

zu kaufen gesucht Heribstraße 18, R.